

## **Stadtrat**

## **Protokoll**

SR-Nr: 4. Stadtratssitzung  
Datum SR-Sitzung: 17. Juni 2019  
Beginn: 19:00 Uhr  
Schluss: 22:45 Uhr  
Ort: Gemeindesaal (2. Stock), Kirchbühl 23, Burgdorf

---

Die Sitzung wurde unter Angabe der Traktanden durch Publikation im Amtsanzeiger für Burgdorf und Umgebung Nr. 23 und 24 vom 6. und 13. Juni 2019 bekannt gemacht.

Die Mitglieder des Stadtrates und Gemeinderates wurden zudem per Mail über die Aufschaltung der Traktandenliste und der übrigen Sitzungsunterlagen informiert und zur Sitzung eingeladen.

---

### **Teilnehmer:**

<b>Stadtratspräsident</b>	Barbara Lüthi-Kohler
<b>Stimmzähler</b>	Franziska Cottier-Rupp, Werner Weber
<b>Mitglieder des Stadtrates</b>	Roger Aebi, Yves Aeschbacher, Annemarie Althaus-Zingg, Gabriela Bannwart, Daniel Beck, Peter Biedermann, Tabea Bossard-Jenni, Georg Burkhard, Anna de Quervain, Hermann Dür, Urs Geiser, Thomas Gerber, Friedrich Gfeller, Urs Gnehm, Yves Greisler, Thomas Grimm, Jürg Kämpf, Fabian Käsermann, Simon Kühni, Esther Liechti-Lanz, Marcel Meier, Adrian Merz, Michael Ritter, Andreas Rössler, Philipp Schärf, Andreas Stettler, Anette Vogt, Ulrich von Känel, Sybille Zingg Righetti, Paul Krähenbühl, Ian Thompson, Franziska Maurer Roschi, Manfred Schaffer, Peter Hauser, Peter von Arb, Karin Fankhauser, René Marti
<b>Entschuldigt</b>	-
<b>Stadtpräsident</b>	Stefan Berger
<b>Mitglieder des Gemeinderates</b>	Theophil Bucher, Charlotte Gübeli, Francesco Rappa, Beatrice Kuster Müller, Annette Wisler Albrecht, Christoph Grimm
<b>Stadtschreiber</b>	Roman Schenk
<b>Auskunftsperson</b>	Christoph Mural, Leiter Finanzen
<b>Protokoll</b>	Brigitte Henzi

**Traktanden:**

- Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 13. Mai 2019	3
- Informationen der Stadtratspräsidentin	3
- Informationen aus dem Gemeinderat	3
- Gemeindeordnung, Teilrevision 2019	4
- Markthalle Konsolidierung	12
- Umsetzungskonzept Frühkindliche Förderung 2019	19
- Jahresabschluss 2018; Nachkredit zur PG 13 Dienstleistungen Bereiche	23
- Geschäftsbericht 2018	23
- Stellungnahmen und Abschreibungsanträge zu den noch nicht erfüllten Motionen, Postulaten und Aufträgen	26
- Auftrag BDP-Fraktion betreffend "Förderung der öffentlichen Elektromobilität in Burgdorf"	
- Überparteilicher Auftrag SP / SVP / BDP / FDP / Grüne / GLP / EVP und EDU betreffend Totalrevision des Schulreglements und zur Klärung von Aufgaben, Form und Funktion der Volksschulkommission	
- Auftrag SP-Fraktion betreffend Spielanlagen der Stadt Burgdorf	
- Auftrag SP-Fraktion betreffend Umsetzung des Masterplans Arbeitsintegration in Burgdorf	
- Überparteilicher Auftrag Tabea Bossard-Jenni (EVP), Urs Geiser (SP), Thomas Grimm (FDP), Andrea Lüthi (SP), Christine Meier (Grüne) und Ulrich von Känel (GLP) betreffend Umsetzungsplanung zum Konzept zur Frühen Förderung	
- Auftrag GLP-Fraktion betreffend Regelung der Zuteilung der Kommissionssitze	
- Motion GLP betreffend Lohnbegrenzung Stadtpräsidium	
- Postulat SVP und Mitunterzeichnende betreffend Parkplätze im Bahnhofquartier Burgdorf	
- Postulat GLP-Fraktion betreffend Archivierung und Archivalien der Stadt Burgdorf	
- Postulat Grüne Burgdorf betreffend TISA: Auswirkungen und Handlungsmöglichkeiten	
- Postulat Esther Liechti-Lanz und Tabea Bossard-Jenni (EVP) betreffend Einführung Tag der Nachbarschaft	
- Postulat GLP-Fraktion betreffend Förderung von E-Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Burgdorf	
- Motion Grünen Burgdorf betreffend Unvereinbarkeit Exekutivamt mit Anstellung bei der Stadt	
- Postulat Grüne Burgdorf betreffend Lohngleichheit zwischen Frau und Mann auf Gemeindeebene realisieren - Lohnleichheits-Charta unterschreiben	
- Jugendantrag betreffend Rollsportanlage Burgdorf	27
- Postulat SP-Fraktion betreffend Verkehr Gemeindestrasse Doktorstützli, Burgdorf	29
- Postulat Grüne, SP und EVP Burgdorf betreffend Förderung der Biodiversität in der Stadt Burgdorf	30
- Interpellation Grünen Burgdorf betreffend experimentelles Wohnen an der Thunstrasse	31
- Interpellation SP-Fraktion betreffend Der Frauen*streik kommt - ist die Stadt Burgdorf bereit?	31
- Interpellation SP-Fraktion betreffend Öffentliche Sitzbänke in Burgdorf	31
- Verschiedenes und Unvorhergesehenes	31

### **Appell**

Der durch den Stimmenzähler Weber Werner durchgeführte Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 40 Mitgliedern des Stadtrates (SR).

Der Rat ist beschlussfähig.

---

### **Traktandenliste**

Es erfolgen keine Änderungsanträge.

---

SRB: 2019-263 | Registratur-Nr. 1.10.1000.10

### **Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 13. Mai 2019**

#### **Verhandlung**

Seitens des SR werden keine Bemerkungen gemacht.

#### **Beschluss**

Der Stadtrat genehmigt einstimmig das Protokoll der Stadtratssitzung vom 13. Mai 2019.

---

SRB: 2019-264 | Registratur-Nr. 1.10.1000.10

### **Informationen der Stadtratspräsidentin**

#### **Verhandlung**

Stadtratspräsidentin Lüthi-Kohler Barbara begrüsst die Anwesenden zur vierten Sitzung im Jahr 2019. Im Speziellen begrüsst sie als Auskunftsperson Muralt Christoph, Leiter Finanzen.

Die Vorsitzende informiert über die besuchten Anlässe. Am 14. Mai 2019 hat sie an der GV des Gemeinnützigen Frauenvereins Burgdorf teilgenommen. Es war eindrücklich zu sehen, was der Gemeinnützige Frauenverein alles für die Allgemeinheit leistet. Ohne dieses Engagement würde es vieles in Burgdorf nicht geben. Am 25. Mai 2019 hat sie am Podium und Marktgespräch zum Thema Foodwaste teilgenommen. Das Podium wurde durch die EVP Burgdorf organisiert. Am 14. Juni 2019 hat sie beim Frauenstreik auf dem Kronenplatz teilgenommen. Wie bereits an der letzten Sitzung mitgeteilt, hat Stadtrat Gnehm Urs seine Demission per Ende Juni 2019 eingereicht. Sein Nachfolger ist Aebersold Christian. Ebenfalls per Ende Juni 2019 demissioniert hat Stadtrat Beck Dani. Seine Nachfolgerin ist Rohrbach Sabrina. Fraktionssprecher wird neu Stadtrat Meier Marcel. Am 26. August 2019 findet die Informationsveranstaltung des SR statt. Die nächste ordentliche Stadtratssitzung findet am 16. September 2019 statt. Der diesjährige Stadtratsausflug findet am 6. September 2019 statt.

---

SRB: 2019-265 | Registratur-Nr. 1.10.1000.10

### **Informationen aus dem Gemeinderat**

#### **Verhandlung**

Gemeinderätin Kuster Müller Beatrice informiert über den Budgetprozess. Das Budget 2020 ist in Bearbeitung. Die Auswirkungen der Legislaturplanung 2017 bis 2020 sind berücksichtigt. Die Lohnmassnahmen hat der Gemeinderat (GR) bereits beschlossen. Das Lohnwachstum bleibt bei insgesamt 1.5%, davon sind 0.5% Erfahrungsanteil und 1% Leistungsanteil. Zudem hat der GR

beschlossen, falls es eine Teuerung gibt, dies entsprechend anzupassen. Das Budget muss im allgemeinen Haushalt ausgeglichen sein. Diese Vorgabe ist verbindlich. Falls ein besserer Ertrag erzielt wird, steigt der Lohnwachstum um 0.5%. In Anlehnung an die Ampelsteuer müsste am Ende ein Bilanzüberschuss von insgesamt 4 Mio. Franken vorhanden sein. Im Moment beträgt dieses 5.2 Mio. Franken. Bei den Steuern wurde beschlossen, dass die Anlage unverändert bleibt. Einzelne Direktionen haben bereits ihre Zahlen eingegeben, welche auf der Jahresrechnung 2018 basieren. Zudem wurde beschlossen, falls ein Gewinn resultiert, diesen zu verteilen. Der bauliche Unterhalt der Liegenschaften ist fixiert und wird jedes Jahr erhöht. In diesem Jahr beträgt der bauliche Unterhalt 2.2 Mio. Franken. Vor der Legislatur betrug dieser 1.9 Mio. Franken. Jedes Jahr wird es um Fr. 100'000.-- erhöht. Zudem wurde der MIP angeschaut und überarbeitet, weil in den nächsten vier Jahren Nettoinvestitionen von 23.7 Mio. Franken geplant sind. Die Selbstfinanzierung beträgt im Moment 50%. Das bedeutet, dass in den vier Jahren rund 11.8 Mio. Franken finanziert werden können. Wenn man es mit den letzten Jahren vergleicht, werden rund 70% ausgelöst. Die Gründe dafür haben verschiedene Abhängigkeiten. Es würde in den nächsten vier Jahren rund 16.6 Mio. Franken bedeuten. Das heisst pro Jahr müssten rund 4 Mio. Franken finanziert werden können. Das sind die Kennzahlen. Der Budgetprozess läuft im Moment. Der SR wird im September weiter informiert. Gemeinderätin Kuster Müller Beatrice teilt mit, dass Kräuchi Peter, Leiter Immobilien, per Ende Juni 2019 pensioniert wird. Die Stadt Burgdorf ist eine moderne Arbeitgeberin. Deshalb wurde beschlossen, Kräuchi Peter über die Pensionierung hinaus weiter zu beschäftigen. Er wird für begrenzte Projekte im Mandat zu 20% weiterarbeiten. Diese Weiterbeschäftigung dauert im Maximum ein Jahr. So wird garantiert, dass die Projekte, die im Endspurt sind, von Kräuchi Peter abgeschlossen werden können. Eine Übergabe wäre zu aufwändig und nicht angepasst. Durch die Pensionierung von Kräuchi Peter werden jährlich Fr. 80'000.-- eingespart. Die budgetierten Zusatzkosten betragen maximal Fr. 32'000.--.

---

SRB: 2019-266 | Registratur-Nr. 1.10.1020  
**Gemeindeordnung, Teilrevision 2019**

### **Verhandlung**

Stadtratspräsidentin Lüthi-Kohler Barbara stellt die Eintretensfrage. Gemäss Stillschweigen ist das Eintreten unbestritten.

Stadträtin Fankhauser Karin, namens der GPK, teilt mit, dass man das vorliegende Geschäft an der GPK-Sitzung vom 22. Mai 2019 behandelt hat. Als Auskunftspersonen standen Stadtschreiber Schenk Roman und Stadtpräsident Berger Stefan zur Verfügung. Die GPK hat die Vorlage formell geprüft und diskutiert. Die Vorlage ist formell einwandfrei. Das Geschäft kann demnach dem SR zum Beschluss überwiesen werden.

Stadtpräsident Berger Stefan teilt mit, dass die aktuelle Revision lange bestehende Missstände beseitigt, wie zum Beispiel die zu kurze Ernennungsperiode für die Revisionsstelle, die hängende Motion der Grünen-Fraktion betreffend Unvereinbarkeit mit dem Exekutivamt sowie Anpassungen bei der Finanzkompetenz. Die vorliegende Teilrevision ist seitens des AGR bereits geprüft worden und die geforderten minimalen Anpassungen für eine Genehmigung wurden bereits vorgenommen. Beim Artikel 6 zur Unvereinbarkeit schlägt der GR, neben den von den Motionären geforderte Aufteilung zwischen Unvereinbarkeit GR und SR und der Anstellung von Geschäftsleitungsmitglieder eines Betriebes, der im Mehrheitsbesitz der Stadt Burgdorf ist, auch eine strengere Variante vor indem auch Burgdorfer Lehrpersonen vom Gemeinderatsmandat ausgeschlossen sind. Beim Artikel 39 und 59 geht es um die Ernennung und Dauer der Revisionsstelle. Hier werden vier Jahre vorgeschlagen. Weiter wurde bei der Revision festgestellt, dass es betreffend der Regelung bei Nachkrediten in diversen Artikeln gewisse Fehler und Ungenauigkeiten aufweist. Diese wurde anlässlich einer Revision von der BDO bemängelt. Diese Fehler und Ungenauigkeiten sollen jetzt ausgemerzt werden. Zum Beispiel wäre es in der heutigen Lösung so, dass ein Nachkredit von Fr. 5'000.-- bei einem gesprochenen Kredit von Fr. 20'000.-- die Grenze übersteigen würde und man den Nachkredit von Fr. 5'000.-- dem SR vorlegen müsste. Dies obwohl die Finanzkompetenz des GR deutlich höher ist. Mit Blick auf die Effizienz macht dies keinen Sinn. Die Artikel 61 und 62 haben wir betreffend den Nachkrediten auseinandergenommen

und den Artikel 62 neu eingeführt. Bei diesem geht es einzig und alleine um die Nachkreditregelung. Weiter wurde ein Fehler korrigiert, bei dem es um die Veräusserung von Vermögenswerten geht. In der aktuellen GO hat der GR Kompetenz bis Fr. 500'000.-- und der SR ab 1 Mio. Franken. Somit hat ab Fr. 500'000.-- niemand die entsprechenden Kompetenzen. Diese Lücke soll nun gefüllt werden. Der GR schlägt deshalb vor, dass der GR die Kompetenz bis 1 Mio. Franken erhält. Die Geschäfte bei Liegenschaften müssen zum Teil im Hintergrund und diskret abgewickelt werden und können eine gewisse Geschwindigkeit verlangen. Wenn wir ab Fr. 500'000.-- das Geschäft im SR traktandieren müssen, wird es zudem öffentlich und es dauert länger. Bis jetzt wurde es nie gebraucht, man will die Lücke schliessen.

Stadtratspräsidentin Lüthi-Kohler Barbara informiert über das weitere Vorgehen. Zuerst erfolgt die allgemeine Debatte und im Anschluss die Detailberatung.

Stadträtin de Quervain Anna, namens der Grünen-Fraktion, dankt für die Ausarbeitung der Änderungsvorschläge zum Artikel 6. Man ist erfreut, dass der GR strengere Regeln grundsätzlich begrüsst und das Anliegen der Grünen-Fraktion dahingehend teilt sowie Varianten präsentiert. In der vorliegenden Stadtratsvorlage wird dem SR aufgezeigt, warum der GR eine Regelung bevorzugt, die nicht zwischen den einzelnen Organen unterscheidet und die Lehrerschaft einschliesst. Die Grünen-Fraktion ist aber nach wie vor überzeugt, dass für die Exekutive und Legislative andere Regeln gelten dürfen. Als Gemeinderatsmitglied ist man Vorsteher oder Vorsteherin einer Direktion, während man als Stadratsmitglied eine Person von 40 Personen ist, die alle irgendwelche Interessen und Hintergründe haben. Darum ist es vertretbar, dass die städtischen Angestellten und Lehrer weiterhin Mitglied im SR oder in Kommissionen sein dürfen. Der Gedanke, warum die Grünen-Fraktion die Lehrerschaft ausklammern wollte, ist der Umstand, dass die Lehrerschaft gestützt auf kantonales Recht angestellt wird und ihre Aufgaben grösstenteils kantonal geregelt sind. Zwar gelten die Lehrerinnen und Lehrer der Volksschulstufe als Beschäftigte der Gemeinde, aber die Aufsicht liegt bei der Volksschulkommission und nicht beim GR oder SR. Aus diesen Gründen und Überlegungen bittet die Grünen-Fraktion den SR beim Artikel 6 die Variante gemäss Motion Grünen-Fraktion zu unterstützen. Mit der Untervariante unter Einschluss der Lehrkräfte kann die Grünen-Fraktion auch gut leben. Den weiteren vorgeschlagenen Änderungen der Artikel kann die Grünen-Fraktion zustimmen.

Stadtrat Käsermann Fabian, namens der SP-Fraktion, geht noch nicht auf den Vorschlag der GLP-Fraktion für die Volksabstimmung ein, um nicht von der Beratung im SR abzulenken. Nachfolgend einige Worte zu der vorgeschlagenen Revision der Burgdorfer Gemeindeordnung. Je nachdem ergeben sich in der Detailberatung zu den einzelnen Artikeln noch weitere Bemerkungen. Es hat verschiedene Punkte, die man als unsaubere Vorbereitung bezeichnen kann. Es geht immerhin um die Gemeindeordnung der Stadt Burgdorf. Die SP-Fraktion unterstützt alle Änderungen. Die SP-Fraktion unterstützt die Vorschläge des GR betreffend der Finanzkompetenz in den Artikeln 60 bis 62a. Zudem unterstützt man das Limit, welches auf Anregung der SP und dem Kompromiss im SR, unter anderem mit der FDP, eingeführt wurde. Die vorgeschlagenen Anpassungen und Beseitigungen der Ungereimtheiten machen Sinn. Die SP-Fraktion lehnt aber den Abänderungsantrag der BDP, EDU, FDP, GLP und SVP ab. Besonders hier gibt es zu bemerken, dass die Stadtratsvorlage nicht ganz sorgfältig vorbereitet wurde. Es wurde zum Beispiel beim Artikel 62 der Punkt 5 mit Punkt 1 vertauscht und vergessen, dass Punkt 5 aufgehoben wird. Dies kann man aber als Kleinigkeit verbuchen. Es gibt auch noch textliche Sachen, wie im neuen Artikel 62a, auf die wir in der Detailberatung noch eingehen können. Unbestritten ist bei der SP-Fraktion der Vorschlag der Verlängerung der Ernennungsfrist für die Rechnungsprüfungskommission auf neu vier Jahre im Artikel 39 und 59. Noch eine Bemerkung zum Artikel 6, der die Unvereinbarkeit regelt. Die SP-Fraktion ist wie die Grünen-Fraktion der Meinung, dass wir unterschiedliche Regeln für SR und GR haben sollten. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass der SR möglichst breit die Bevölkerung der Stadt Burgdorf vertreten soll. Es sollen also wie bisher städtische Angestellte, mit Ausnahme von unmittelbar untergeordnete Personen, Lehrer oder Angestellte von Institutionen, bei denen die Stadt Burgdorf die Mehrheitsbeteiligung hat. Es ist erstaunlich, dass sich der GR stark macht für eine konsequente Gewaltentrennung durch Ausweitung der Unverträglichkeiten. Das, wenn doch aktuell die Hälfte der Burgdorfer Exekutive in der Legislative des Kantons Einsitz nimmt, nämlich drei Gemeinderatsmitglieder im Grossrat. Die SP-Fraktion unterstützt die bisherige Regelung für den SR und die Kommissionen, aber für den GR sollten strengere Regeln gemacht werden. Die SP-Fraktion unterstützt den Vorschlag der Grünen-Fraktion mit der Einschränkung für Angestellte der

Stadtverwaltung und der Geschäftsleitung von städtischen Institutionen. Die SP-Fraktion ist aber der Meinung, dass auch Personen, die an der Volksschule unterrichten, nicht dem GR angehören sollen. Die SP-Fraktion unterstützt deshalb die Untervariante der Grünen-Fraktion bezeichnete Lösung.

Stadtrat Beck Daniel, namens der SVP-Fraktion, teilt mit, dass man sich intensiv mit der Teilrevision der GO beschäftigt hat. Die SVP-Fraktion unterstützt beim Artikel 6 zur Unvereinbarkeit die Variante gemäss Motion Grünen-Fraktion mit der Untervariante betreffend Einschluss der Lehrkräfte der Volksschule beim GR. Für die SVP-Fraktion macht eine Unterscheidung zwischen den Gremien GR und SR durchaus Sinn. Die Lehrkräfte der Volksschule erachtet man im GR ähnlich problematisch wie die städtischen Angestellten. Deshalb muss der Unterschied gemacht werden. Zu den Artikeln 61 und 62 ist es der SVP-Fraktion ein Anliegen, dass mit der Teilrevision die Lücke betreffend der Regelung bei Veräusserungen von Vermögenswerten geschlossen wird. Dies jedoch nicht wie der GR beantragt, sondern zugunsten des SR gemäss dem überparteilichen Abänderungsantrag. Der Antrag des GR betreffend der Erhöhung des Streitwertes von bisher Fr. 200'000.-- auf Fr. 300'000.-- bei Prozessen und Vergleichen von Rechtsmitteln wird abgelehnt. Dazu wird die SVP-Fraktion in der Detailberatung Stellung beziehen. Alle anderen Artikel unterstützt die SVP-Fraktion.

#### **Überparteilicher Abänderungsantrag BDP/EDU/FDP/GLP und SVP**

Artikel 61 Ziffer 6 (vormals Ziffer 9)

6. Käufe und Verkäufe von Grundstücken und Verkäufe von anderen Vermögenswerten über **4 Millionen 500'000 Franken**, sofern nicht die Zuständigkeit des Stadtrates unter Vorbehalt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art. 60 Ziffer 4 gegeben ist;

Artikel 62 Ziffer 7 (vormals Ziffer 9)

7. Käufe und Verkäufe von Grundstücken und Verkäufe von anderen Vermögenswerten bis **1-Million 500'000 Franken**;

Stadtrat Ritter Michael, namens der GLP-Fraktion, teilt mit, dass die vorliegende Vorlage unter dem Strich eine sorgfältig vorbereitete Vorlage darstellt. Kritisch ist, das ist eine inhaltliche und politische Bemerkung, welche in die Detailberatung gehört, dass der GR das Wasser auf seine Mühle gelenkt hat bei den Themen Unvereinbarkeit und Finanzkompetenz. Beim Artikel 6 Unvereinbarkeit unterstützt man die Variante der Grünen-Fraktion unter Einschluss der Volksschullehrkräfte. Diese Regelung soll aber klar nicht auf den SR ausgeweitet werden. Den Artikeln betreffend Revisionsstelle wird man zustimmen. Betreffend Finanzkompetenz soll die Lücke zugunsten des SR geschlossen werden. Die GLP-Fraktion hat einen Ergänzungsantrag betreffend Abstimmung eingereicht. Es geht dabei darum, dass die Abstimmungsfreiheit der Stimmberechtigten gewahrt wird. Wenn nur über Revisionsstelle und Finanzkompetenz abgestimmt würde, hätte man keinen Antrag eingereicht. Es gibt zu bedenken, dass die Unvereinbarkeit ein völlig anderes Thema als die Finanzkompetenz darstellt. Bei der damaligen Abstimmung über die Motion der Grünen-Fraktion hat der SR nicht einstimmig der Überweisung zugestimmt. Es ist legitim den Ist-Zustand der Unvereinbarkeit auch an der Urne auszudrücken und es den Stimmberechtigten auch ermöglichen muss. Die Teilrevision der GO ist nicht vergleichbar mit einem Reglement, weil das Reglement sowieso in der Regel nur ein Thema behandelt und vorgängig in einer Kommission besprochen wurde. Die drei Themen bei der Teilrevision der GO sind getrennt zur Abstimmung zu bringen. Der Mehraufwand ist gering, weil sich die Botschaft zu allen Themen äussern muss.

#### **Ergänzungsantrag GLP-Fraktion**

Es wird folgende neue Ziffer 3 eingefügt:

3. (neu) Die Änderungen in den Artikeln 6 zum Ersten, in den Artikeln 39 und 59 zum Zweiten und in den Artikeln 60, 61, 62 und 62a (neu) zum Dritten werden den Stimmberechtigten in drei separaten Vorlagen zur Abstimmung vorgelegt.

Stadtrat Stettler Andreas, namens der FDP-Fraktion, teilt mit, dass die vorliegende Vorlage des GR alle Unstimmigkeiten der letzten Jahre aufarbeitet. Es sind keine Missstände, sondern Details, die man besser machen kann. Die FDP-Fraktion begrüsst vor allem wie der Artikel 6 formuliert ist, insbesondere der Absatz 2 betreffend der Unvereinbarkeit mit den Lehrpersonen. Am Runden Tisch der letzten Woche beim Schulreglement hat man gesehen, dass nicht nur der GR Einfluss nimmt auf die Volksschule, sondern auch eine direkte Einflussnahme auf die Lehrerschaft und die Bildungsdirektion. Es würde eine

komische Rollensituation herrschen, wenn man gleichzeitig im GR Einsitz hat. Deshalb unterstützt die FDP-Fraktion die Formulierung des GR. Dass Personen in hauptamtlichen Beschäftigungen ausgenommen sind, aber nicht nebenamtliche, ist richtig. Es gibt immer wieder politisch engagierte Personen, die im Nebenamt eine Funktion in Burgdorf ausüben und die sollen gleichzeitig auch hier aktiv sein dürfen. Bei der Finanzkompetenz des GR und SR betreffend der bestehenden Lücke ab Fr. 500'000.-- bis 1 Mio. Franken im Artikel 61 und 62 kann auf beide Arten ausgelegt werden. Man kann die volle Kompetenz dem GR übertragen, aber auch umkehren und dem GR bis Fr. 500'000.-- übertragen. Die letzten Geschäfte haben gezeigt, dass die Einschätzung nicht falsch ist. Dabei ging es um den Alten Markt oder den Landverkauf im Fischermätteli. Es hat gezeigt, dass es nicht problematisch wird, wenn man die Fr. 500'000.-- beibehält. Der vorgeschlagene Ergänzungsantrag der GLP-Fraktion kann man gutheissen, es wird zwar etwas komplizierter. Es macht eventuell Sinn die Abstimmung in drei Teilen vorzulegen.

Stadträtin Bossard-Jenni Tabea, namens der EVP, dankt für die Ausarbeitung der Vorlage. Die EVP unterstützt den Artikel 6 mit der Variante der Motion der Grünen-Fraktion. Wie man sich bereits bei der Debatte im letzten Jahr geäussert hat, ist es sinnvoll, dass die Lehrkräfte auch eingeschlossen sind. Ein Ausschluss einer solch grossen Angestelltengruppe aus dem SR, der ein 40 Gremium ist, erachtet man nicht als notwendig. Den anderen Punkten der Revision der GO wird die EVP gemäss Antrag des GR zustimmen. Die Variantenabstimmungsvorlage mit drei verschiedenen Punkten wie es die GLP-Fraktion wünscht, wird die EVP auch zustimmen.

#### D e t a i l b e r a t u n g

(Artikel ohne Bemerkungen werden nicht aufgeführt.)

#### **Artikel 6**

Stadtrat Ritter Michael, namens der GLP-Fraktion, teilt mit, dass die Untervariante Grünen-Fraktion plus Lehrkräfte die bevorzugte Variante ist. Die fehlende Argumentation des GR ist, dass das Organ nicht identisch mit den Mitgliedern ist. Man kann schon sagen, dass der GR und SR gleich behandelt werden sollen, aber auch der Vergleich betreffend Mitgliederzahl und Entschädigung muss bedacht werden. Der GR hat zudem eine ganz andere und grössere Verantwortung als der SR. Deshalb ist klar, dass sich die Ungleichbehandlung beim Thema Unvereinbarkeit mehr als rechtfertigt. Betreffend den Lehrkräften hat die GLP-Fraktion lange diskutiert. Man könnte mit beiden Lösungen leben. Für die GLP-Fraktion ist überwiegend das Argument, dass die Lehrkräfte gleichbehandelt werden und auch nicht im GR vertreten sein sollen. Das Hauptargument ist, dass man nicht Gemeinderatsmitglieder will, die permanent in den Ausstand treten müssen. Der Unterschied zum Volksschullehrer ist nicht so gross wie zum städtischen Angestellten. Es ist kein wesentlicher Unterschied. Der Unterschied ist zu klein, um zu sagen, dass Volksschullehrer Gemeinderatsmitglied werden können. Es gibt gewisse Argumente, wie zum Beispiel, dass der Kanton die Mehrheit des Lohnes bezahlt. Das Pflichtenheft wird mehrheitlich vom Kanton dominiert. Unter dem Strich muss man vom praktischen ausgehen und das ist das Ausstandsproblem. Es ist nicht sinnvoll, wenn eine Person bei einer Direktion immer im Ausstand sein muss. Zudem kann es zu Reibereien führen.

Stadtratspräsidentin Lüthi-Kohler Barbara informiert, dass zuerst über die Variante gemäss Motion Grünen-Fraktion gegen die Untervariante der Motion Grünen-Fraktion mit Einschluss der Lehrkräfte abgestimmt wird und die obsiegende Variante dann dem Antrag des GR gegenübergestellt wird.

Stadtrat Käsermann Fabian, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass es einen Unterschied gibt zwischen dem Vorschlag GR und dem Vorschlag der Grünen-Fraktion sowie der Untervariante und zwar, ob jemand von einer städtischen Institutionen im SR aktiv sein darf oder nicht. Man kann sich nun fragen, ob es schlimmer ist, wenn diese Person im SR aktiv ist oder jemand privatwirtschaftliche Links hat und im SR Einsitz hat. Für den SR ist es nicht schlimm, deshalb unterstützt die SP-Fraktion den Antrag der Grünen-Fraktion und den Unterantrag der Grünen-Fraktion.

**Abstimmung**

Variante gemäss Motion Grüne: 1 Stimme

Untervariante gemäss Motion Grüne, aber mit Einschluss der Lehrkräfte der Volksschule: 37 Stimmen

Enthaltungen: 2 Stimmen

**Beschluss**

Der Stadtrat stimmt mit 37 Stimmen der Untervariante gemäss Motion Grüne, aber mit Einschluss der Lehrkräfte der Volksschule zu.

**Abstimmung**

Antrag GR: 0 Stimmen

Untervariante gemäss Motion Grüne, aber mit Einschluss der Lehrkräfte der Volksschule: 40 Stimmen

Enthaltungen: 0 Stimmen

**Beschluss**

Der Stadtrat stimmt einstimmig der Untervariante gemäss Motion Grüne, aber mit Einschluss der Lehrkräfte der Volksschule zu.

**Artikel 39 und 59**

**Abstimmung**

Ernennung der Revisionsstelle: 2 Jahre wird durch vier Jahre ersetzt

**Beschluss**

Der Stadtrat genehmigt einstimmig die Änderung im Artikel 39 und 59.

**Artikel 60**

**Abstimmung**

Absatz 4 aufheben, bisherige Ziffer 5 wird zu Ziffer 4

**Beschluss**

Der Stadtrat genehmigt einstimmig die Änderung im Artikel 60.

**Artikel 61**

Stadtratspräsidentin Lüthi-Kohler Barbara verweist auf den eingereichten überparteilichen Abänderungsantrag.

Stadtrat Meier Marcel, namens der SVP-Fraktion, informiert über den Antrag zu Ziffer 10 im Artikel 61 sowie Artikel 62. Es geht dabei um den Streitwert, der heute bei Fr. 200'000.-- liegt. Die SVP-Fraktion möchte dem Rat beliebt machen, dass dieser Betrag beibehalten und nicht auf Fr. 300'000.--, wie es im Antrag des GR steht, erhöht wird. Wenn man auf der Seite 7 der Stadtratsvorlage den Bericht des GR liest, wird davon gesprochen, dass es harmonisiert werden muss und eine andere Zahl nicht Sinn macht. Aus Sicht der SVP-Fraktion macht es jedoch Sinn. Wer schon einmal einen Prozess geführt hat, sei es strafrechtlich oder zivilrechtlich, weiss, dass nebst dem Streitwert ein Prozess noch ganz andere Kosten verursacht. Bei einem Streitwert von Fr. 200'000.-- zum Beispiel beim Zivilhandel ist man mit all den Nebenkosten, die verursacht werden, schnell über Fr. 300'000.--. Die eigenen Anwaltskosten müssen auch eingerechnet werden, wenn man verliert. Wenn man die Rechtsmittel ergreift, sind höhere Kosten vorprogrammiert. Die Schwelle muss tiefer sein, da die Prozesse mit den entsprechenden Folgekosten schnell über diesen Streitwert fallen. Aus diesem Grund beantragt die SVP-Fraktion, den Streitwert bei Fr. 200'000.-- zu belassen.

Antrag SVP-Fraktion

Artikel 61 Ziffer 7 und Artikel 62 Ziffer 8: Streitwert Fr. 200'000.-- beibehalten



Stadtpräsident Berger Stefan teilt mit, dass der GR dies anders sieht. Der GR möchte entsprechend der Ausgabekompetenz des GR von Fr. 200'000.-- auf Fr. 300'000.-- erhöhen. Es geht dabei um eine Sachverantwortung. Der GR hat das Gefühl, diese Verantwortung übernehmen zu können. Es geht dabei darum, dass man schnell handeln und entsprechend agieren kann. Bei der Sommerpause wäre man zum Beispiel blockiert, wenn man nicht gewisse Möglichkeiten hätte. Der SR wird gebeten, den Antrag des GR zu genehmigen.

Stadtrat Käsermann Fabian möchte wissen, wie es in anderen Gemeinden aussieht? Er hat Beispiele gesehen, bei denen der Beitrag höher ist. Dabei handelt es sich aber nicht um eine fundierte Recherche. Was ist Usus bei Gemeinden wie Burgdorf für einen Liegenschafts Kauf? Für Fr. 300'000.-- kann man sich nicht etwas Grosses leisten. Die Kompetenz des GR für Liegenschaftsverkäufe für Fr. 500'000.-- ist nicht sehr hoch. Es stellt sich deshalb die Frage, wie dieser Betrag im Vergleich zu anderen Gemeinden steht?

Stadtratspräsidentin Lühti-Kohler Barbara informiert, dass im Moment keine Zahlen vorliegen.

Stadtrat Ritter Michael, namens der GLP-Fraktion, nimmt Stellung zu den zwei umstrittenen Punkten. Bei den Liegenschaften ist das Hauptargument, warum die Lücke zugunsten des SR geschlossen werden soll, dass Liegenschaftsgeschäfte eigentlich politisch gesehen eher brisant sind als andere Ausgaben. Die GLP-Fraktion hält an ihrer Meinung fest und ist der Meinung, dass es richtig ist. Das Argument der Diskretion bei Liegenschaftsverkäufen ist verständlich. Es gibt aber zu bedenken, dass man auch mit Vorbehalten schaffen kann. Für die GLP-Fraktion ist aber die politische Mitbestimmung wichtiger. Die GLP-Fraktion unterstützt den Antrag der SVP betreffend der Kompetenz im Streitfall. Man ist der Meinung, dass faktisch eigentlich die Kompetenz eher gegen Fr. 300'000.-- besteht. Im Streitfall ist der Betrag von Fr. 200'000.-- bereits eine hohe Summe. Die GLP-Fraktion bevorzugt deshalb den Ist-Zustand.

Stadtrat Käsermann Fabian, namens der SP-Fraktion, bestreitet den Antrag der SVP-Fraktion und den überparteilichen Abänderungsantrag.

#### **Abstimmung**

Artikel 61 Ziffer 6

überparteilicher Abänderungsantrag BDP/EDU/FDP/GLP/SVP (500'000 Franken): 24 Stimmen

Antrag GR (1 Million Franken): 15 Stimmen

Enthaltung: 1 Stimme

#### **Beschluss**

Der Stadtrat stimmt mit 24 Stimmen dem überparteilichen Abänderungsantrag zu.

#### **Abstimmung**

Artikel 61 Ziffer 7

Antrag SVP-Fraktion (Streitwert 200'000 Franken): 23 Stimmen

Antrag GR (Streitwert 300'000 Franken): 14 Stimmen

Enthaltungen: 3 Stimmen

#### **Beschluss**

Der Stadtrat stimmt mit 23 Stimmen dem Antrag der SVP-Fraktion zu.

### **Abstimmung**

#### Artikel 61

Der Stadtrat beschliesst abschliessend über:

1. Nachkredite zum Budget der Erfolgsrechnung über 100'000 Franken;
2. Jahresrechnung der Gemeinde;
3. Neue einmalige Ausgaben über 300'000 Franken bis 1 Million Franken;
4. Neue einmalige Ausgaben für Projektierungen über 100'000 Franken bis 1 Million Franken;
5. Neue wiederkehrende Ausgaben über 100'000 Franken bis 200'000 Franken.
6. Käufe und Verkäufe von Grundstücken und Verkäufe von anderen Vermögenswerten über 500'000 Franken, sofern nicht die Zuständigkeit des Stadtrates unter Vorbehalt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art. 60 Ziffer 4 gegeben ist;
7. Prozesse, Vergleiche und das Ergreifen von Rechtsmitteln bei einem Streitwert von über 200'000 Franken.

### **Beschluss**

Der Stadtrat stimmt einstimmig dem Artikel 61 zu.

### **Artikel 62**

Stadtratspräsidentin Lüthi-Kohler Barbara teilt mit, dass die Ziffer 7 und 8 entsprechend des bereinigten Artikels 61 angepasst werden.

### **Abstimmung**

#### Artikel 62

Der Gemeinderat beschliesst abschliessend über:

1. Vollzug des Budgets und der Ausgabenbeschlüsse des Stadtrates;
2. Nachkredite zum Budget bis 100'000 Franken;
3. Neue einmalige Ausgaben bis 300'000 Franken;
4. Neue einmalige Ausgaben für Projektierungen bis 100'000 Franken;
5. Neue wiederkehrende Ausgaben bis 100'000 Franken;
6. Gebundene Ausgaben;
7. Käufe und Verkäufe von Grundstücken und Verkäufe von anderen Vermögenswerten bis 500'000 Franken;
8. Prozesse und Vergleiche und das Ergreifen von Rechtsmitteln bei einem Streitwert bis 200'000 Franken oder mit unbestimmtem Streitwert. Der Gemeinderat darf zur Fristwahrung bei Streitwerten von über 200'000 Franken vorläufig und unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Stadtrat (Art. 61 Ziffer 7) handeln.
9. Besorgung aller Finanzgeschäfte, für die kein anderes Organ zuständig ist.

### **Beschluss**

Der Stadtrat stimmt einstimmig dem Artikel 62 zu.

### **Abstimmung**

#### Artikel 62a (neu)

<sup>1</sup> Das für Nachkredite zuständige Organ bestimmt sich, in dem die ursprüngliche einmalige oder wiederkehrende neue Ausgabe und der Nachkredit zu einer Gesamtausgabe zusammengerechnet werden.

<sup>2</sup> Der Gemeinderat beschliesst Nachkredite, wenn die Gesamtausgabe

a seine abschliessende Zuständigkeit um nicht mehr als 20 Prozent übersteigt;

b eine vom Stadtrat in seiner abschliessenden Zuständigkeit beschlossene Ausgabe um nicht mehr als 20 Prozent übersteigt oder

c wenn der Nachkredit gebunden ist (Art. 62 Ziff. 6).

<sup>3</sup> Der Stadtrat beschliesst alle übrigen Nachkredite.

<sup>4</sup> Nachkreditbeschlüsse des Stadtrates unterliegen der fakultativen Volksabstimmung, wenn die Gesamtausgabe

- d die abschliessende Zuständigkeit des Stadtrates um mehr als 20 Prozent übersteigt;
- e eine vom Stadtrat unter Vorbehalt der fakultativen Volksabstimmung beschlossene Ausgabe um mehr als 20 Prozent übersteigt.

<sup>5</sup> Gemeinderat und Stadtrat beschliessen über die Kreditabrechnungen der von ihnen bewilligten Ausgaben.

### **Beschluss**

Der Stadtrat stimmt mit 39 Ja Stimmen bei 1 Enthaltung dem Artikel 62a zu.

Stadtratspräsidentin Lüthi-Kohler Barbara teilt mit, dass vor der Gesamtabstimmung zur Teilrevision der GO über den Ergänzungsantrag der GLP-Fraktion abgestimmt werden muss. Die Vorsitzende eröffnet die Diskussion im Rat.

Stadtrat Käsermann Fabian teilt mit, dass alle bereinigten Artikel im SR einstimmig mit einer bis drei Enthaltungen angenommen wurden. Es gibt im SR offensichtlich eine breite Zustimmung zu der vorliegenden Teilrevision in den drei Teilgebieten. Eine Aufspaltung der drei Themengebiete erscheint ein bisschen gesucht. Auch früher hat man Änderungen zu verschiedenen Themengebieten im SR behandelt und über die gefundene Lösung den Souverän entscheiden lassen. Es ist bekannt, dass Reglemente nicht gleich sind, aber doch ähnlich, da diese dem fakultativen Referendum unterliegen. Klar könnte eine breitere Mitwirkung der Bevölkerung mehr einbringen, aber die vorgeschlagene Abstimmung zu den Themengebieten bringt in diesem konkreten Fall nicht viel. Der Souverän kann zum Beispiel nicht entscheiden, ob er die Variante des GR, der Grünen-Fraktion oder die Untervariante der Grünen-Fraktion annehmen will. Der Souverän kann nur Ja oder Nein sagen. Stadtrat Käsermann Fabian lehnt den Änderungsantrag der GLP-Fraktion ab, wie es wohl auch eine Mehrheit der SP-Fraktion macht.

Stadtpräsident Berger Stefan dankt Stadtrat Käsermann Fabian für sein Votum. Die Änderungen im Reglement wurden mehrheitlich mit ein bis drei Gegenstimmen genehmigt. Die Abstimmung soll nicht komplizierter gemacht werden. Beim Polizeigesetz wurde bei der kantonalen Abstimmung ebenfalls mit Ja oder Nein abgestimmt. Der SR ist Volksvertreter und hat für diese entschieden. Der SR hat eine Haltung oder Einschätzung der verschiedenen Artikel mit Untervarianten sowie Abänderungsvorschläge vorgenommen. Der SR hat für das Volk einen Entscheid vorgenommen. Wieso man dies nun aufteilen und aufsplitten will, ist unverständlich und macht keinen Sinn. Entweder steht man zur Teilrevision der GO mit den gemachten Änderungen oder man steht nicht dazu. Der SR muss seine Verantwortung wahrnehmen. Der GR beantragt dem SR, den Ergänzungsantrag der GLP-Fraktion abzulehnen.

Stadtrat Ritter Michael, namens der GLP-Fraktion, teilt mit, dass man am Ergänzungsantrag festhält. Es gibt zu bedenken, dass die Frage der Unvereinbarkeit durchaus einmal umstritten war. Es ist für Stimmberechtigte durchaus legitim zu sagen, dass man die heutige Lösung beibehalten will. Das soll auf der realpolitischen Schiene geschützt werden. Man will sich auch nicht allzu fest in das Staatsrecht verirren. Trotzdem muss man bedenken, dass bei Verfassungsänderungen, was die GO für Burgdorf ist, das oberste Reglement darstellt. Dort ist es üblich, dass man nach Themen unterscheidet. Es ist nicht das gleiche wie bei einer Polizeigesetzabstimmung, weil es nur um die Polizei geht. Bei einer Gemeindeordnung ist es nicht so, es geht um verschiedene Themen, die miteinander nichts zu tun haben. Letztendlich besteht nicht die Gefahr, dass eine Gemeindebeschwerde eingereicht wird. Die GLP-Fraktion will die Einheit der Materie schützen. Man muss sich bewusst sein, dass wir die Repräsentanten der Stimmberechtigten sind, aber manchmal muss man den Stimmberechtigten zuhören. Als Beispiel sei das Abfallreglement erwähnt. Es gab Stimmberechtigte, die sich darüber aufregten, dass sie nicht über verschiedene Fragen des Abfallreglements entscheiden konnten. Es ist klar, dass der Rat entscheiden soll.

### **Abstimmung**

Ergänzungsantrag GLP-Fraktion

Es wird folgende neue Ziffer 3 eingefügt:

3. (neu) Die Änderungen in den Artikeln 6 zum Ersten, in den Artikeln 39 und 59 zum Zweiten und in den Artikeln 60, 61, 62 und 62a (neu) zum Dritten werden den Stimmberechtigten in drei separaten Vorlagen zur Abstimmung vorgelegt.

### **Beschluss**

Der Stadtrat lehnt mit 17 Ja und 22 Nein Stimmen bei 1 Enthaltung den Ergänzungsantrag ab.

### **Abstimmung**

1. Der Stadtrat stimmt den Änderungen in den Artikeln 6, 39, 59, 60, 61, 62 und 62a (neu) der Gemeindeordnung vom 26. November 2000 zu.
2. Er nimmt zur Kenntnis, dass diese Beschlüsse der obligatorischen Volksabstimmung unterliegen (Art. 18 Ziffern 2 und 3 Gemeindeordnung).
3. Er beauftragt den Gemeinderat mit der Ausarbeitung der Abstimmungsbotschaft sowie der Durchführung Volksabstimmung.

### **Beschluss**

Der Stadtrat genehmigt einstimmig die Anträge.

---

SRB: 2019-267 | Registratur-Nr. 1.10.1010.50

### **Markthalle Konsolidierung**

#### **Verhandlung**

Stadtratspräsidentin Lüthi-Kohler Barbara stellt die Eintretensfrage. Gemäss Stillschweigen ist das Eintreten unbestritten.

Stadtrat Gerber Thomas, namens der GPK, teilt mit, dass sich die GPK an ihrer Sitzung vom 22. Mai 2019 intensiv mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geprüft hat, ob es rein formell in Ordnung respektive vollständig ist, oder ob vor der Überweisung an den SR Mängel behoben werden müssen. Fassbare Zahlen aus der Vergangenheit, beispielsweise eine vollständige Erfolgsrechnung, sind rar und Begründungen zu den schwerwiegenden Fehleinschätzungen fehlen. Auch eine zahlenmässige Zukunftsvision sowie ein Business Case konnte nicht erkannt werden. Trotzdem hat die GPK beschlossen, das politisch doch recht heikle Geschäft dem SR zur Behandlung zu überweisen.

Stadtpräsident Berger Stefan informiert, warum die Anträge jetzt gestellt werden und orientiert über den aktuellen Betriebsauftrag der Markthallen AG, die Geschäftsentwicklung, die Prognosen, die Kostenentwicklung sowie die Basis für die Prognosen werden dargelegt, die bisherige Vermarktungskampagne aufgezeigt und erläutert, was eine Stilllegung oder Liquidation bedeuten würde und mögliche Alternativen für heute Abend. Der GR will für die Markthallen AG Transparenz schaffen und langfristige Lösungen für das Bestehen der Markthalle finden. Aus diesen Gründen unterbreitet der GR in Absprache mit der Markthalle dem SR die beiden Anträge. Bei den Anträgen geht es um das Betriebsdarlehen sowie die Übernahme der Abschreibungen. Das in der letzten Legislatur durch den GR gewährte Betriebsdarlehen ist verzinst und muss zurückbezahlt werden. Aus Risikoabwägung, falsche Abschreibungsannahmen in der Plan- und Erfolgsrechnung 2012 und aus Transparenzgründen legt der GR die Erhöhung des rückzahlbaren Betriebsdarlehens dem SR vor. Der GR schätzt heute das Risiko anders ein als damals. Der GR will längerfristig das Problem der höheren Abschreibungen lösen und legt eine mögliche Lösung dem SR vor. Ein Entscheid des SR ist zwingend. Warum ersucht die Markthalle heute um zusätzliche finanzielle Unterstützung? Mit der Neueröffnung wurde der Markthalle für den Aufbau ein Betriebskredit in der Höhe von Fr. 500'000.-- gewährt. In den ersten Betriebsjahren musste jedoch festgestellt werden, dass die Plan- und Erfolgsrechnung 2012, im Speziellen bei den

Aufwänden, zu optimistisch war und der Betriebskredit nicht bis zum Erreichen der schwarzen Null auf Stufe EBITDA ausreicht. Zum Abwenden einer Insolvenz und einem Konkurs ist die Aufstockung des Betriebskredites zwingend notwendig. Ein weiteres Problem der Markthalle ist die Gefahr der Überschuldung. Mit dem Abschluss der Bauarbeiten im Jahr 2018 musste die Markthalle erstmals Abschreibungen für die Halle tätigen. Die Abschreibung ist viel höher als in der Plan- und Erfolgsrechnung 2012 gerechnet hat. In der Plan- und Erfolgsrechnung 2012 hat man mit Abschreibungen von Fr. 136'000.-- gerechnet. Aktuell betragen die Abschreibungen Fr. 287'000.--. Diese fallen aufgrund der Verbuchung des à fonds perdu Beitrages als Aktienkapital und nicht als Anrechnung an die Investitionen deutlich höher aus als vorgesehen war. Das war ein Fehler, den die damaligen Verantwortlichen gemacht haben und heute leidet man darunter. Dadurch besteht die Gefahr einer Überschuldung in den nächsten Jahren. Damit nicht die Bilanz deponiert werden muss, liegt ein ähnliches Modell vor wie es die REZE AG hat. Die Abschreibungen sollen mit einem Darlehensverzicht erfolgen. Das ist aktuell noch nicht dringend und kann auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Man will es aber als Gesamtpaket einbringen, weil man jetzt eine Lösung finden will. Die Markthalle ist ein Infrastrukturanbieter mit attraktiven Rahmenbedingungen wie Technik und Catering. Die Markthalle ist aber kein Veranstaltungsanbieter. Die Markthalle führt keine eigenen Veranstaltungen durch. Dies einerseits aus Risikoabwägung und andererseits will man keine Konkurrenz zu anderen Anbietern sein. Die Markthalle ist nicht verantwortlich für die Vermarktung der Anlässe. Das ist Aufgabe der Veranstalter. Dadurch ist die Markthalle in der breiten Bevölkerung wenig sichtbar. Die Markthalle muss die Halle für städtische Anlässe wie zum Beispiel die Solätte zur Verfügung stellen. Über eine Anpassung oder Erweiterung des Betriebsauftrages kann diskutiert werden. Die Zahlen zur Geschäftsentswicklung sind in der Vorlage ersichtlich. Beim Start im Jahr 2016 hat man mit einem EBITDA von rund einer halben Million Franken Verlust angefangen. In den Jahren 2017 und 2018 konnte dieser um je rund Fr. 120'000.-- verringert werden. Die Plan- und Erfolgsrechnung 2019 bis 2022 liegt vor. Was auffällt sind die Abschreibungen, die im Jahr 2018 erstmals anfallen. Die Abschreibungen total betragen rund Fr. 330'000.--. Die Vermietungstage konnten deutlich gesteigert werden. Im Jahr 2019 ist man nicht bei den geplanten 168 Vermietungstagen, sondern bereits bei 172 Tagen. Basierend auf der Plan- und Erfolgsrechnung von damals wurden zum Beispiel auch Synergien erwähnt wie zum Beispiel das Hotel im Schafroth-Areal sowie Absprachen mit dem Casino Theater um gemeinsame Anlässe durchzuführen. Von diesen Synergien wurde und konnte nichts realisiert werden. Man geht davon aus, dass die vorliegenden Zahlen auf einer fundierten Basis basieren. Über das laufende Jahr ist das erste Quartal um Fr. 10'000.-- besser als budgetiert. Die Monate Mai und April 2019 sind ebenfalls besser als das Budget. Dies bestätigt die Prognosen für das Jahr 2019. Warum sind Mehrkosten entstanden? Der Raumaufwand mit Steuern, Gebühren und Angaben ist um rund Fr. 10'000.-- höher ausgefallen. Die Unterhalts- und Reparaturkosten sind um rund Fr. 45'000.-- höher ausgefallen, weil eine andere Infrastruktur und Technik vorhanden ist. Zudem hat man einen deutlich höheren Energie- und Heizaufwand von rund Fr. 22'500.--, weil man aus Denkmalschutzgründen nicht alles umsetzen konnte. Im weiteren ist der Werbe- und Marketingaufwand um rund Fr. 27'500.-- höher ausgefallen für Kampagnen und Unterhalt des online Marketings. Warum sind Mehrkosten beim Personal von rund Fr. 115'000.-- entstanden? Die Markthalle wird nicht über die Stadt vermietet, sondern durch eine Crew vor Ort. Die Neuakquise und Produktion von Events ist deutlich aufwändiger als angenommen. Die Wirtschaft ausserhalb der Region Burgdorf hat nicht auf die Markthalle gewartet. Der Neugewinn an Kunden über Netzwerktätigkeiten und persönliche Kampagnen mit Telefonaten und Besuchen war aufwändiger als gedacht. Betrachtet man die Kostenentwicklung der letzten Jahre umsatzbereinigt, ist eine Effizienzsteigerung ersichtlich. Vergleicht man die Jahre 2016 und 2018 sind die Personalkosten um 18%, der Materialaufwand um 33% und der übrige Aufwand um 13% gesunken. Innerhalb der Markthalle wurde man effektiver. Es gab weniger Leerläufe und verbesserte Abläufe. Was sind die Gründe dafür? Einerseits die Verschlankung und Effizienzsteigerung, die Überwindung der aufwendigen Start-Up-Phase und bessere Betriebserfahrung und andererseits steigen viele Kosten mit der Umsatzzunahme nicht oder proportional schwächer. Wenn man die Basis für die Prognose bis ins Jahr 2022 betrachtet, kann man zurückschauen auf drei Jahre Betriebserfahrung mit Wertschöpfung und Kosten. Der Verwaltungsrat hat zudem beschlossen, keine Goodwill Aktionen von anderen öffentlichen Betrieben mehr zu unterstützen wie beim Restaurant Overtime. Ausser Kosten und administrativem Aufwand hat es für die Markthalle nichts gegeben. In den letzten Jahren kann eine Zunahme von umsatzstarken Anlässe im Firmensegment verzeichnet werden. Durch Optimierungen konnten die Erträge oder der Umsatz pro Vermietungstag von rund Fr. 5'000.-- auf Fr. 6'000.-- steigern. Die Markthalle hat positive Kundenrückmeldungen mit anschliessenden Nachfolgebuchungen. Die

Markthalle hat eine Realisierungsrate von über 60%. Die Prognose der Belegungstage ist mit Blick auf den aktuellen Buchungsstand realistisch. Die Markthalle hat eine Kampagne Business Plus im Frühjahr und Sommer 2018 gestartet. Es wurden rund 2'500 Firmen angeschrieben. Man hatte mit 1'200 telefonisch Kontakt und 85 davon hat man persönlich getroffen. Von den 85 Treffen konnten 24 Offerten erstellt werden. Nach der Offertstellung wurden 15 Anlässe mit 24 Belegungstagen gebucht. In diesem Jahr wurde die Kampagne Plenum Plus gestartet. Es wurden 1'500 Firmen angeschrieben. Bisher hatte man 25 telefonische Kontakte, es sind aber 500 geplant. Davon haben 5 persönliche Treffen stattgefunden und davon hat es zwei direkte Offerten gegeben. Das zeigt, man ist marketingmässig nahe bei den Firmen. Was würde eine Stilllegung oder Liquidation der Markthalle bedeuten? Es wäre ein grosser Imageschaden für die Stadt Burgdorf durch Absage bereits gebuchter Anlässe. Aufgrund der heutigen Presse wurde bereits angefragt, ob gebuchte Veranstaltungen im Jahr 2020 noch durchgeführt werden können. Günstige Tarife zum Beispiel für Viehschauen und Viehauktionen, aber auch für die Burgdorfer KMU können nicht mehr sichergestellt werden. Man würde die aktuelle Markthallen-Crew für Fehler und Versprechungen der Vorgänger bestrafen. Man müsste allen Mitarbeitern kündigen. Das wären 17 Vollzeitstellen. Die in den letzten drei Jahren geleistete Aufbau- und Imagearbeit wäre auf einen Schlag vernichtet und der sichtbare Aufwärtstrend gebrochen. Das Bestehen des Hallenbadrestaurants zur gelben Ente, das über die Markthalle betrieben wird, wäre in Gefahr. Man hätte einen Verlust einer Veranstaltungshalle in dieser Grösse für die Stadt Burgdorf. Man müsste das Darlehen bei einer Liquidation schneller abschreiben und den Verlust der à fonds perdu Beiträge hinnehmen. Der SR wird gebeten, der Erhöhung des Betriebsdarlehens um Fr. 500'000.-- zuzustimmen. Dadurch kann der Betrieb bis ins Jahr 2022 sichergestellt werden. Der SR soll regelmässig über die aktuelle Situation der Markthalle informiert werden. In welcher Form, ob durch Einladung an die GV oder Zustellung des Jahresberichtes, muss der Verwaltungsrat noch entscheiden. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem fakultativen Referendum. Eine Ablehnung würde höchstwahrscheinlich zum Konkurs der Markthalle führen. Der GR beantragt zudem, die Übernahme der Abschreibungen zurückzuweisen oder dem umformulierten Antrag zuzustimmen. Der SR soll der Markthalle den Auftrag erteilen, den aktuellen Betriebsauftrag zu prüfen und bei Bedarf anzupassen sowie mögliche längerfristige Strategien und Businesspläne zusammen mit dem GR zu erarbeiten. Dies soll dem SR bis Ende 2020 vorgelegt werden. Was dabei herauskommt, ist offen. Man wird verschiedene Möglichkeiten prüfen. Der gesamte Verwaltungsrat der Markthallen AG ist an der heutigen Stadtratssitzung anwesend. Bei Fragen stehen sie ebenfalls zur Verfügung.

#### Bereinigungsantrag GR

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht und Antrag sowie vom Antrag der MHAG an den Gemeinderat.
- 2. Der Stadtrat beauftragt den Gemeinderat, zusammen mit der MHAG den aktuellen Betriebsauftrag zu prüfen sowie mögliche längerfristige Strategien und Businesspläne zu erarbeiten und dem Stadtrat bis Ende 2020 mit einem neuen Antrag vorzulegen.**
3. Der Stadtrat bewilligt die Erhöhung des rückzahlbaren Betriebsdarlehens von 0.5 Mio auf 1 Mio Franken. Das Darlehen wird zum durchschnittlichen Kapitalzins mit einem Zuschlag von 0,5 % verzinst. Der Gemeinderat legt mit MHAG Beginn und jährlichen Umfang der Amortisationspflicht des Betriebsdarlehens fest.
- ~~4. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.~~

Stadtrat Gerber Thomas, namens der GPK, ist überrascht über die geänderten Anträge des GR. Die GPK hat die Vorlage und Anträge formell geprüft. Es hat schon einmal ein Geschäft gegeben, das die GPK zurückgewiesen hat und der GR nicht Freude daran hatte. Das Vorgehen erstaunt und deshalb wird vorgeschlagen, dass man vor der materiellen Diskussion eine Pause macht. Man geht davon aus, dass die Fraktionen den abgeänderten Antrag des GR diskutieren wollen. Stadtrat Gerber Thomas beantragt deshalb eine Pause.

Stadtpräsident Berger Stefan teilt mit, dass der Antrag der FDP-Fraktion bekannt ist. Der Bereinigungsantrag des GR kann zugunsten des Antrages der FDP-Fraktion angepasst werden. Man müsste die zwei Anträge gegenüberstellen.

Stadtratspräsidenten Lüthi-Kohler Barbara teilt mit, dass aufgrund der neuen Informationen des GR eine Pause gemacht wird.

## PAUSE

Stadtrat Kämpf Jürg, namens der FDP-Fraktion, ist überrascht über den Bereinigungsantrag des GR. Die FDP-Fraktion hält an ihrem überparteilichen Abänderungsantrag fest. Die Bemühungen und Anstrengungen vom Verwaltungsrat, aber auch vom Geschäftsführer für die Verbesserung der Markthalle sind spürbar. Gleichzeitig muss man jedoch kritisieren, dass es für ein solches Geschäft, um ein aussagekräftiges Bild über die Entwicklung und die aktuelle finanzielle Lage zu machen, braucht es mehr Unterlagen. Auch nach den Folien und dem Votum von Stadtpräsident Berger Stefan hat man nichts Neues erfahren. Man braucht eine Bilanz und einen Geschäftsbericht. Eine weitere Kritik ist, dass man drei Betriebsjahre gewartet hat und einen Verlustvortrag von 2.2 Mio. Franken aufweist, bis man solche Anträge vorlegt. Mit der Übernahme des Restaurants zur gelben Ente hat man gleichzeitig Chancen, aber auch Risiken übernommen. Die Markthallen AG besteht unterdessen aus zirka 17 Vollzeitstellen mit einer Lohnsumme zwischen Fr. 800'000.-- und 900'000.--. Die Stadt Burgdorf mutiert zu einem der grössten Gastrobetriebe in Burgdorf. Der Erlösanteil des Markthallenumsatzes entspricht 75% aus dem Gastrobetrieb. Es ist deshalb ein absolutes Muss, dass der SR eine genaue Analyse der Wertschöpfung, was das Gastro oder die Infrastrukturvermietung betrifft, vorgelegt erhält. Der SR muss Antworten erhalten in welchen Bereichen die Markthalle Geld verdient und wo nicht. Die dargestellte Entwicklung der Verbesserung des betrieblichen Ergebnisses stellt die FDP-Fraktion leicht in Frage, weil sie in erster Linie auf Kostenminderungen basiert. Es ist ein sportliches Ziel, wenn man auf der einen Seite zusätzliche Belegungstage einholt und auf der anderen Seite will man Kosten jährlich zwischen Fr. 60'000.-- bis 120'000.-- einsparen. Da fragt man sich schon wie und wo. Bei 220 Belegungstagen kann eine betriebliche Null erreicht werden. Das bedeutet, dass die Markthalle nie Geld erwirtschaften wird für die Abschreibungen und für die Zinszahlungen. Zudem können kleinere Investitionen nie selber bezahlt werden. Auch ein Darlehen kann man nie zurückzahlen. Es werden keine liquiden Mittel erwirtschaftet. Das ist keine Kritik, sondern die ehrliche Prognose der Verantwortlichen der Markthalle. Das Problem auf die höheren Abschreibungen als erwartet zurückzuführen, ist Augenwischerei und hat mit der Grundproblematik der Markthalle überhaupt nichts zu tun. In der Zeitung konnte gelesen werden, dass Gemeinderätin Kuster Müller Beatrice wie ein Maulesel für eine stabile Finanzanlage der Stadt Burgdorf kämpft. Die FDP-Fraktion fragt sich deshalb, bei einem gemeinderätlichen Antrag für eine bedingungslose Übernahme von künftigen Schulden der Markthalle für die nächsten 40 Jahre, wie man mit einer solchen Aussage umgehen will. Der Punkt 3 des gemeinderätlichen Antrages betreffend dem Betriebsdarlehen von 0.5 Mio. Franken für die Aufrechterhaltung der täglichen Verpflichtungen ist wohl unumgänglich. Aus diesem Grund weist die FDP-Fraktion das Geschäft nicht zurück. Beim eingereichten Abänderungsantrag der FDP- und BDP-Fraktion werden im Punkt 2 die jährlichen Abschreibungen bis Ende 2020 befristet und man erwartet zwingend bis zur ersten Jahreshälfte 2021 eine genau dokumentierte Analyse vom Ist-Zustand. Damit verbunden sind auch Konzeptvarianten sowie die Diskussion über einen möglichen Verkauf der Markthalle. Wir müssen aufhören im Sinn von einer Gleichbehandlung von städtischen Aktiengesellschaften zu denken und handeln. Wir müssen endlich verantwortungsvolle Entscheide gegenüber dem Steuerzahler von Burgdorf treffen. Ein Leuchtturm mit Strahlkraft wird die Markthalle wohl nicht. Das muss sie auch nicht, aber sie muss ein Zweckbau werden auf einem soliden wirtschaftlichen Fundament. Der SR wird gebeten, dem Abänderungsantrag der FDP- und BDP-Fraktion zuzustimmen.

Überparteilicher Abänderungsantrag FDP/BDP

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht und Antrag sowie vom Antrag der MHAG an den Gemeinderat.
2. Der Stadtrat stimmt der Übernahme der jährlichen Abschreibungen **befristet für 2019 und 2020 zu**. Die Verluste werden von der Darlehensschuld der MHAG abgezogen. Sie sind im Budget der Produktegruppe 70 zu berücksichtigen. **Bis spätestens Mai 2021 ist dem Stadtrat für eine Neubeurteilung ein Businessplan der MHAG vorzulegen, der aufzeigt, wie die MHAG ab 2022 selbsttragend wirtschaften kann.**

3. Der Stadtrat bewilligt die Erhöhung des rückzahlbaren Betriebsdarlehens von 0.5 Mio auf 1 Mio Franken. Das Darlehen wird zum durchschnittlichen Kapitalzins mit einem Zuschlag von 0,5 % verzinst. Der Gemeinderat legt mit MHAG Beginn und jährlichen Umfang der Amortisationspflicht des Betriebsdarlehens fest.
4. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Stadtrat Schärf Philipp, namens der GLP-Fraktion, war ebenfalls überrascht über die prekäre Situation der Markthalle. Man fühlt sich, als ob man das Messer an den Hals gesetzt bekommt. Stadtrat Schärf Philipp hat einen Flyer vom 3. März 2013 im Archiv gefunden, der vom Referendumskomitee stammt. Der Titel lautet: "Nein zur Teilsanierung für 12 Mio. Franken - ein Fass ohne Boden". Jetzt ist es zu spät, wir können es nicht mehr ändern. Das Grundproblem ist, dass man zu viel Geld versenkt hat. Ein Argument auf dem Flyer ist, dass es keinen ausgereiften Businessplan gibt. Die GLP-Fraktion stört sich daran, dass die Betriebskosten höher sind und man sich bei den Abschreibungen verkalkuliert hat. Man sieht, dass etwas geschieht und unternommen wird, aber es ist zu spät. Die Schuldigen sind heute nicht anwesend. Der damalige Verwaltungsrat hat dies verbockt. In der Stadtratsvorlage steht, dass entsprechende Haftpflichten abgeschlossen wurden. Es stellt sich deshalb die Frage, ob man die Leute nicht zur Rechenschaft ziehen kann. In der Privatwirtschaft würde es andere Konsequenzen haben. Es stellt sich die Frage, wie man von Anfang an mit dem Best Case rechnen konnte. Die 200 Tage sehen schön aus, aber es ist schwierig zu erreichen. Damit diese Tage erreicht werden, braucht es konkrete Massnahmen. Nichtsdestotrotz will man nach vorne schauen und Lösungen suchen. Es sind aber noch nicht genug Daten und Unterlagen vorhanden. Es braucht klare Massnahmen mit entsprechenden Lösungswegen wie es im Business Case der Fall ist. Diese Daten kann man nicht erst nächstes oder übernächstes Jahr vorlegen, das muss noch in diesem Jahr passieren. Neben der Markthalle hat es ein anderes Veranstaltungsort, das auch langsam zum Fliegen kommt, nämlich die Kulturhalle. Die Jungen haben mit ihrem Einsatz und zusammen mit der Stadt Burgdorf das Projekt geplant. Sie wurden gefordert und mussten ihren Businessplan einige Male überarbeiten. Dabei ging es aber um weniger Geld. Bevor man einen Rappen gesprochen hat, mussten Fakten vorgelegt werden. Die GLP-Fraktion hält an ihrem Rückweisungsantrag fest. Dies nicht, weil man die Halle für alle Konkurs gehen lassen will, sondern weil man eine Trendwende will und es wieder gut kommen soll.

#### Rückweisungsantrag GLP-Fraktion

Die Vorlage «Markthalle Konsolidierung» wird an den Gemeinderat zurückgewiesen mit der Auflage, dem Stadtrat zusammen mit der Neuauflage der Vorlage die Geschäftsberichte der Jahre 2018 und 2017 der Markthalle AG und den Businessplan der Markthalle AG für die nächsten Jahre vorzulegen.

Stadtrat Burkhard Georg, namens der SP-Fraktion, dankt den entsprechenden Personen für ihr Engagement. Der Weg bis zum heutigen Tag war anscheinend nicht so einfach und bedarf spezielle Leistungen von Personen, die positiv denken und die Vorwärtsstrategie einschlagen. Spezielle Ideen sollen den Weg in eine ertragsreiche Zukunft ebnen. Im Tagesbetrieb sind bereits erste Massnahmen anscheinend eingeflossen und werden auch umgesetzt. Dafür gebührt auch Dank, vor allem an die Adresse von Kropf Michael und Pieren Chantal für ihre hervorragende Arbeit. Ein Dank für das vorliegende Geschäft kann man bei bestem Willen nicht aussprechen. Im Gegenteil, Unmut erschüttern das Vertrauen und ein gestörtes Verhältnis in Ehren, das die Gemütslage hervorruft. Was ist passiert? Im Jahr 2012 wurde das Geschäft vom damaligen Verwaltungsrat vorgestellt. Grosse Töne und noch grössere Taten wurden angepriesen. Ein Businessplan, wie wir heute feststellen konnten, basierend auf fiktiven Zahlen, der aber mit absolut machbaren Vorgaben erstellt worden ist, wurde vorgestellt. Dem SR wurde Honig ums Maul gestrichen damit das Geschäft genehmigt wurde. Heute im 2019 stellt man fest, dass das entsprechende Papier nichts wert ist. Der damalige Rat wurde vor falsche Tatsachen gestellt. Man hat verschiedene Fehler gemacht oder war schlicht weg zu blauäugig. Anders kann man sich solche Fehler nicht erklären. Die SP-Fraktion stellt fest, dass zu viele Fehler passiert sind. Ein Versagen auf mehreren Ebenen hat stattgefunden. Man stellt sich die Frage, wann wir endlich aus den Fehlern wie beim Kornhaus, der REZE AG oder der Markthalle lernen. Einmal mehr wird dem SR ein Geschäft präsentiert, dass der SR aufgrund mangelnder Alternativen nur noch zwei Varianten hat. Diese beiden Varianten sind beide nicht gut. So nach dem Motto "Geld her oder Deckel drauf und aus die Maus". Was will man mehr? Die Alternativen sind recht bescheiden und schlussendlich wird die Entscheidung wahrscheinlich nicht schwer fallen. Ein neues Haus soll leben und gedeihen. Die SP-Fraktion hat aber Bedingungen und schliesst sich den Vorrednern an. Der aktuelle Verwaltungsrat muss



Vertrauen schaffen damit die Investitionen gerechtfertigt werden können. Eine periodische Prüfung mit anschliessendem Informationsfluss an den SR ist zu vollziehen. Der Verwaltungsrat wird inständig gebeten, Voraussetzungen zu schaffen damit die Markthalle erfolgreich sein kann und die Angestellten ihren Job ausüben können. Aufgrund der neuen vorliegenden Fakten hat die SP-Fraktion im Moment Stimmfreigabe beschlossen.

Stadträtin Maurer Roschi Franca, namens der Grünen-Fraktion, informiert, dass man irritiert ist, weil dem SR das Geschäft vorgelegt wird, wenn das Kind bereits in den Brunnen gefallen ist. Die Grünen-Fraktion hat den Geschäftsbericht eingefordert und eingehend studiert. Man ist sich jedoch nicht sicher, ob der Betrieb jemals gewinnbringend geführt werden kann. Es stellt sich deshalb die Frage, wie viel die Markthalle der Burgdorfer Bevölkerung auch wert ist. Oder ist die Markthalle vielleicht noch wichtiger als regionales und attraktives Zentrum. Falls ja, stellt sich die Frage der Leistungsverträge. Die Markthalle ist der Grünen-Fraktion wichtig. Man ist sich aber einig, dass es Leitplanken braucht. Die Grünen-Fraktion unterstützt den Abänderungsantrag der FDP- und BDP-Fraktion.

Stadtrat Kühni Simon, namens der SVP-Fraktion, teilt mit, dass er sein Votum vorbereitet hat, aber jetzt sind neue Informationen dazu gekommen. Die SVP-Fraktion stellt das Wohl der Steuerzahler grundsätzlich über die Markthalle. Das heisst, dass man mehr wissen und sehen will bevor Geld vom Steuerzahler gesprochen wird. Die SVP-Fraktion wird deshalb aus Konsequenz den Antrag der GLP-Fraktion unterstützen und das Geschäft zurückweisen.

Stadtrat Käsermann Fabian hat eine Frage zum Abänderungsantrag der FDP- und BDP-Fraktion. Wenn der Antrag mit dem gemeinderätlichen Antrag verglichen wird, ist der einzige Unterschied, dass die Abschreibungen für die Jahre 2019 und 2020 gemacht werden. Beim Antrag des GR werden keine Abschreibungen vorgenommen und Ende 2020 ein Plan vorgelegt.

Stadträtin Fankhauser Karin, namens der FDP-Fraktion, teilt mit, dass beim Abänderungsantrag der FDP- und BDP-Fraktion eine Frist bis Ende 2020 festgelegt wird. Beim Bereinigungsantrag des GR ist das fakultative Referendum aufgrund der Änderung bei den Abschreibungen nicht mehr nötig.

Stadtrat Dür Hermann hat zwei Bemerkungen. Es wurde gesagt, dass die Markthalle eine schwarze Null auf Stufe EBITDA erzielen will. Das ist betriebswirtschaftlich ein Unsinn, denn man müsste unter dem Strich eine schwarze Null erzielen. Falls es zu einem Konkurs der Markthalle kommen sollte, was man natürlich versucht zu verhindern, wäre es nicht der Weltuntergang. Es würden nicht alle Szenarien eintreffen, die man geschildert hat. Man könnte zum Beispiel eine Auffanggesellschaft gründen, welche die Markthalle weiterführt. Der Begriff Auffanggesellschaft ist noch in Frage zu stellen.

Stadtpräsident Berger Stefan nimmt Stellung zu den Abschreibungen. Diese werden nicht irgendwie oder gar nicht abgeschrieben. Die Abschreibungen werden über den Bilanzfehlbetrag aufgerechnet. Man kann eine Auffanggesellschaft gründen, aber man muss sich bewusst sein, dass dabei der à fonds perdu Beitrag vermutlich verloren gehen wird. Dieser Beitrag beträgt rund 4 Mio. Franken. Es ist zudem unsicher, was mit dem Darlehen passiert. Der GR möchte auch, dass der Steuerzahler so wenig wie möglich zahlen muss. Auch die Markthalle setzt alles daran, damit die Markthalle funktionieren kann und auch auf Stufe EBITDA nicht nur eine schwarze Null, sondern auch etwas mehr als eine schwarze Null aufweist. Wenn wir nun den Stecker ziehen, sind die Aufbauarbeiten der letzten Jahre dahin. Dies muss man sich vor Augen führen. Der Kollateralschaden wäre massiv.

Stadtratspräsidentin Lüthi-Kohler Barbara möchte vom GR wissen, ob der Antrag in der Stadtratsvorlage zugunsten dem Bereinigungsantrag zurückgezogen wird.

Stadtpräsident Berger Stefan teilt mit, dass der Antrag des GR gemäss Stadtratsvorlage zugunsten des Bereinigungsantrages des GR zurückgezogen wird.

### **Abstimmung**

Überparteilicher Abänderungsantrag FDP/BDP

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht und Antrag sowie vom Antrag der MHAG an den Gemeinderat.
2. Der Stadtrat stimmt der Übernahme der jährlichen Abschreibungen **befristet für 2019 und 2020 zu**. Die Verluste werden von der Darlehensschuld der MHAG abgezogen. Sie sind im Budget der Produktegruppe 70 zu berücksichtigen. **Bis spätestens Mai 2021 ist dem Stadtrat für eine Neubeurteilung ein Businessplan der MHAG vorzulegen, der aufzeigt, wie die MHAG ab 2022 selbsttragend wirtschaften kann.**
3. Der Stadtrat bewilligt die Erhöhung des rückzahlbaren Betriebsdarlehens von 0.5 Mio auf 1 Mio Franken. Das Darlehen wird zum durchschnittlichen Kapitalzins mit einem Zuschlag von 0,5 % verzinst. Der Gemeinderat legt mit MHAG Beginn und jährlichen Umfang der Amortisationspflicht des Betriebsdarlehens fest.
4. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Bereinigungsantrag GR

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht und Antrag sowie vom Antrag der MHAG an den Gemeinderat.
2. **Der Stadtrat beauftragt den Gemeinderat, zusammen mit der MHAG den aktuellen Betriebsauftrag zu prüfen sowie mögliche längerfristige Strategien und Businesspläne zu erarbeiten und dem Stadtrat bis Ende 2020 mit einem neuen Antrag vorzulegen.**
3. Der Stadtrat bewilligt die Erhöhung des rückzahlbaren Betriebsdarlehens von 0.5 Mio auf 1 Mio Franken. Das Darlehen wird zum durchschnittlichen Kapitalzins mit einem Zuschlag von 0,5 % verzinst. Der Gemeinderat legt mit MHAG Beginn und jährlichen Umfang der Amortisationspflicht des Betriebsdarlehens fest.
4. ~~Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.~~

### **Beschluss**

Der Stadtrat stimmt mit 27 zu 10 Stimmen bei 3 Enthaltungen dem überparteilichen Abänderungsantrag FDP/BDP zu.

### **Abstimmung**

Rückweisungsantrag GLP-Fraktion

Die Vorlage «Markthalle Konsolidierung» wird an den Gemeinderat zurückgewiesen mit der Auflage, dem Stadtrat zusammen mit der Neuauflage der Vorlage die Geschäftsberichte der Jahre 2018 und 2017 der Markthalle AG und den Businessplan der Markthalle AG für die nächsten Jahre vorzulegen.

### **Beschluss**

Der Stadtrat lehnt mit 27 Nein und 12 Ja Stimmen bei 1 Enthaltung den Rückweisungsantrag der GLP-Fraktion ab.

Stadtratspräsidentin Lüthi-Kohler Barbara informiert, dass der Stadtrat den überparteilichen Abänderungsantrag FDP/BDP zugestimmt hat und dieser Beschluss dem fakultativen Referendum unterliegt.

---

SRB: 2019-268 | Registratur-Nr. 5.51.5100.40  
**Umsetzungskonzept Frühkindliche Förderung 2019**

### **Verhandlung**

Gemeinderat Grimm Christoph zitiert aus der im Februar erschienen Publikation "Vorschläge für eine Politik der frühen Kindheit in der Schweiz" der Schweizerischen UNESCO-Kommission: "Eine Politik der frühen Kindheit lohnt sich auch volkswirtschaftlich." In der Aargauer Zeitung vom 31. Mai 2019 stand: "Viele Studien zeigen, dass Investitionen in die Bildung sehr rentabel sind. Die Kinder, welche in den ersten Jahren gut gebildet, betreut und erzogen werden, seien später gesünder, zufriedener und erfolgreicher. Das heisst, die kosten den Staat weniger Geld". Der SR hat am 18. Juni 2018 mit 22 zu 16 Stimmen den Auftrag erteilt, gegenüber dem Stand 2016 eine überarbeitete Umsetzungsplanung vorzulegen. Das Konzept der frühkindlichen Bildung ist bestimmt für Kinder und Familien. Familien, die keinen Zugang zum Angebot haben, sei es wirtschaftlich, kulturell oder sprachlich. Genau hier setzt die Burgdorfer Frühförderung an. Es wird eine Lücke geschlossen. Gezielt sollen bildungsferne Familien unterstützt werden damit für alle Integration sowie Bildung garantiert und gefördert werden können. Für einen chancengleichen Einstieg in die pädagogische Laufbahn sind Eltern und Gesellschaft gemeinsam verantwortlich. Wenn wir es wirklich ernst meinen, dass man Kind, Familie und Beruf unter einen Hut bringt, müssen wir jetzt die Möglichkeiten schaffen und dafür auch finanzielle Mittel sprechen. Studien zeigen, dass man mit einem Return on Investment bis zu 1 zu 16 rechnen kann, wenn man bereits vor dem Schulalter in die Kinder und Familien investiert. Mit Bildung ist nicht die Schulbildung gemeint, sondern die ganzheitliche Bildung. Kinder sollen lernen wie sie in sozialen Gruppen agieren sollen, zum Beispiel nicht mit Fäusten und Gewalt. Kleinkinder sollen unsere sozialen Normen und Gefühlsmuster kennenlernen. Kindern sollen aber auch ihren geistigen und körperlichen Entwicklungen entsprechend begleitet werden können. Das heute zur Beurteilung vorliegende Umsetzungskonzept basiert, wie bereits im Jahr 2016, auf drei Standbeinen. Erstens, wir haben eine Anlaufstelle in der Verwaltung. Diese wird von 50 auf 70% um 20% aufgestockt. Heute muss man dem SR nur 20 Stellenprozente vorschlagen gegenüber den 30% von früher, weil man diese in der Verwaltung an gleicher Stelle ansiedeln kann, die schon ähnliche Aufgaben erledigt. Man will die Stelle ganz klar in der Verwaltung ansiedeln. Dieses Vorgehen ist im Konzept auf der Seite 5 bis 7 und 13 im Anhang. Man will die Spielgruppen stärken und einen Bildungsfonds bilden. Man will die Unterstützung von Familien mit kleinem Einkommen vornehmen. Es geht dabei nicht darum, dass den Familien Geld ausbezahlt wird, sondern darum, dass die Familien ihre Kinder in die Spielgruppe geben können und das Geld direkt zur Spielgruppe fliesst. Wir wollen die Spielgruppe allenfalls räumlich entlasten und administrativ helfen. Zudem soll die Sprachförderung für zusätzliche Spielgruppen gefördert werden. Das dritte Standbein ist das aufsuchende Programm und heisst "Hausbesuchsangebot +". Der Vorschlag ist die Planung für 10 Familien. Die Einzelheiten sind auf der Seite 8 im Konzept zu finden. Was hat sich seit der knappen Ablehnung im 2016, mit 17 zu 18 Stimmen Entschieden der SR, geändert? Der Kanton ist auf das Programm Mütter- und Väterberatung aufgesprungen. Der Grossrat hat das Thema lange debattiert. Der Kanton ist der Meinung, dass es für kleinere Gemeinden das bessere Konzept darstellt. Der Kanton beteiligt sich an den Kosten. Im Jahr 2016 war dies noch nicht klar. Das kann im Konzept ebenfalls nachgelesen werden. Schrittweise ist nur für grössere Städte geeignet. Es eignet sich hauptsächlich dann, wenn die Zielgruppen in relativ homogenen und kulturellen Sprachkreisen gegliedert sind. Zusammen mit der GEF, der Mütter- und Väterberatung und kleineren Gemeinden ist das neue Konzept erarbeitet worden. Die Stadt Burgdorf hat die entscheidende Vorarbeit geleistet. Im Gegensatz zum Konzept 2016 braucht es heute keine Mindestzahl mehr. Wenn vom Hausbesuchsangebot nicht Gebrauch gemacht wird, kostet es auch nichts. Es ist ein aufsteigendes Angebot und die Kosten sind ebenfalls aufsteigend. Die Kosten sind klar berechenbar und ausgewiesen. Dies ist auf der Seite 11 ersichtlich. Gegenüber 2016 wird heute Fr. 20'000.-- weniger beantragt. Was sich nicht ändert, sind die drei Standbeine. Die Verwaltungsstelle soll aufgestockt werden. Das ist nötig, weil sonst keine Koordination stattfinden kann. Zudem haben wir ein klares Kostendach von Fr. 120'000.--. Der GR legt dem SR vier Anträge vor. Es liegt ein überparteilicher Abänderungsantrag vor. Dieser verlangt, dass statt die verlangten Fr. 120'000.-- nur Fr. 60'000.-- eingesetzt werden. Das kann man machen, es gibt aber nichts. Ohne Geld geht nichts. Es ist klar, dass man etwas machen kann. Wie bereits erwähnt, wenn wir keine Anfrage haben beim Hausbesuchsangebot, kostet es auch nichts. In der Vorlage stand, dass man im 2019 den Betrag im ordentlichen Budget unterbringt, weil es erst in der zweiten

Jahreshälfte umgesetzt wird. Zuerst wird die Anlaufstelle aufgestockt. Das ist wichtig, dass mit dem Angebot auch gestartet werden kann. Es fallen erst Kosten an, wenn das Angebot auch genutzt wird. Es handelt sich um ein aufsteigendes Angebot, es kostet erst, wenn es läuft ab 2020. Im 2020 und den Planjahren wird das Angebot ordentlich budgetiert. Der SR wird gebeten, den Betrag nicht zu halbieren und den Abänderungsantrag abzulehnen. Der SR wird gebeten, den Anträgen des GR zuzustimmen.

Stadträtin Liechti-Lanz Esther, namens der EVP, möchte wissen, was die Spitex und die aufsuchende Pflege der Psychiatrie gemeinsam haben? Sie besuchen die Leute Zuhause, welche ambulant, punktuell, professionelle, pflegerische oder psychische Unterstützung benötigen. Seit zum Teil Jahrzehnten sind diese Dienstleistungen in unserer Gesellschaft anerkannt, geschätzt, volkswirtschaftlich gerechtfertigt und evidenzbasiert. Heute Abend stimmen wir über das Umsetzungskonzept frühkindliche Förderung 2019 ab. Aufgrund der Kosten liegt ein überparteilicher Abänderungsantrag vor. Neu im Konzept ist das sogenannte Hausbesuchsangebot, das sich dementsprechend auch rechnerisch zu Buche schlägt. Die transparent neu budgetierten Kosten sind gerechtfertigt nach Meinung der EVP, aufgrund des längerfristigen Benefiz des Konzepts zugunsten der altersmässig Jüngsten, körpergrössenmässig Kleinsten und meistens lobbylosen Menschen unserer Gesellschaft. Daher unterstützt die EVP das Konzept für Burgdorf mit den daraus entstehenden Kostenkonsequenzen und unterstützen den Antrag des GR.

Stadtrat Aebi Roger, namens der BDP-Fraktion, teilt mit, dass man grundsätzlich die frühe Förderung unterstützt damit benachteiligte Kinder eine Chance bekommen um den Anschluss nicht zu verpassen. Die BDP-Fraktion kann nachvollziehen, dass die Frühförderung dazu führt um zukünftige Kosten zu sparen. Ein Zusammenhang zwischen denen, die unterstützt wurden, und denen die keine Kosten verursachen, ist schwierig nachzuweisen. Die BDP-Fraktion möchte betonen, dass es in Burgdorf bereits viele gute Angebote gibt damit sich ein Kind bis es erwachsen ist optimal entwickeln kann. Manchmal schadet es nichts, wenn man ein Geschäft ein bisschen ruhen lässt. Die Kosten sind seit 2016 gesunken. Im 2016 sind für das umstrittene dritte Standbein noch Fr. 80'000.-- für fünf Familien veranschlagt worden und heute sind es noch Fr. 42'000.-- für zehn Familien. Die frühe Förderung ist grundsätzlich wichtig und richtig. Das Ziel muss es aber sein, die benachteiligten Familien mit vertretbarem Aufwand zu betreuen. Der Aufwand der Frühförderung muss deshalb schrittweise erfolgen. Mit dem neuen Konzept ist dies auch möglich. Man muss Erfahrungen sammeln und die Sicherheit bei der Auswahl der betroffenen Familien muss gewährleistet sein. Wenn man es so macht, kann auch der administrative Aufwand minimiert und effizienter gestaltet werden. Mit den entsprechenden Anstrengungen und Einsparungen können die Kosten in der PG50 integriert werden. Die Fr. 120'000.-- entsprechen im Globalbudget der PG50 nicht einmal 1%. Die BDP-Fraktion unterstützt deshalb den vorliegenden Abänderungsantrag.

Überparteilicher Abänderungsantrag BDP/FDP/SVP/EDU

1. Der Stadtrat stimmt der Umsetzungsplanung wie vorliegend zu.
2. Er bewilligt die neue wiederkehrende Ausgabe von 60'000 Franken ab 2020. Die neuen Kosten sind in der Planung zu berücksichtigen.
3. Der Stadtrat schreibt den überparteilichen Auftrag „betreffend Umsetzungsplanung zum Konzept zur Frühen Förderung“ als erfüllt ab.
4. Der Gemeinderat wird mit der Umsetzung beauftragt.

Stadtrat Fankhauser Karin, namens der FDP-Fraktion, teilt mit, dass man im Grundsatz überzeugt ist, dass die frühkindliche Förderung mit den verschiedenen Massnahmen einen positiven Einfluss auf die spätere Bildung der Kinder hat. Die FDP-Fraktion ist jedoch der Meinung, dass die Kosten zu hoch angesetzt sind. Es sollte möglich sein, einen Teil der Kosten durch das Globalbudget der PG50 zu finanzieren. Wie im Antrag steht oder es Gemeinderat Grimm Christoph gesagt hat, werden sich die Kosten entwickeln und man noch nicht sagen kann, ob man 10 Familien findet, die man unterstützen muss. In dieser Zeit kann der administrative Aufwand minimiert oder sogar effizienter gestaltet werden. Vielleicht kann man aus den verschiedenen Massnahmen laufend abwägen, welche man mehr und welche weniger gewichtet. Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass die Fr. 60'000.-- für die frühkindliche Förderung ein angemessener Beitrag ist.

Stadtrat Geiser Urs, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass man einstimmig und vorbehaltlos hinter diesem Geschäft steht. Die SP-Fraktion hat in diesem Saal bereits viel gesagt zu diesem Thema und man braucht es umso weniger zu wiederholen, als Gemeinderat Grimm Christoph eine tadellose argumentative Tour de Horizon geboten hat. Zudem scheint ja das Eis gebrochen zu sein, erfreulicherweise stellt offenbar kaum mehr jemand den Nutzen von Frühförderungsmassnahmen grundsätzlich in Frage. Vor zwei, drei Jahren tönte es noch wesentlich anders. Nicht verkneifen kann man sich einen kleinen Werbespot für die NZZ. In der NZZ Ausgabe vom 24. Mai 2019 war in grosses Interview mit dem liberal-demokratischen Nationalrat Eymann Christoph zu dessen neuer Rolle als Skos-Präsident. Er sprach dort bürgerlichen Klartext, den man voll und ganz teilt, und machte äusserst interessante Aussagen zur frühen Förderung, für die er schon fast sektiererisch eintrete. Eymann Christoph war zuvor Erziehungsdirektor von Basel-Stadt und sagt im Rückblick darauf, dass während seiner 16 Jahren als Erziehungsdirektor zwei Gruppen von Eltern immer stärker geworden sind, jene, die ihre Kinder übermässig protegieren und jene, die sich gar nicht kümmern. Das ist ein allgemeines Phänomen, wie Stadtrat Geiser Urs aus seiner vergleichsweisen bescheidenen Erfahrung als VSK-Mitglied weiss. Wir müssen den Realitäten Rechnung tragen. Wir brauchen, vor allem auch Mittel und Wege, um an jene Familien heranzukommen, wo die Eltern nicht in der Lage sind, ihren Kleinkindern das zu bieten, was diese an Förderung und Anregungen nötig hätten, um sich gesund zu entwickeln und reif für den Kindergarten zu sein, wenn es soweit ist. In derselben NZZ-Ausgabe findet sich übrigens auch ein langer Artikel spezifisch zur sprachlichen Frühförderung, mit Fokus auf die Modelle, die eben in Basel-Stadt und auch im Kanton Zürich entwickelt worden sind. Hoffen wir, dass eine oder andere wird bald auch in Bern ankommen. Aber auch hier, wir machen mit dem Burgdorfer Umsetzungskonzept einen grossen Schritt, um bestehende Lücken zu schliessen. Mit dem Änderungsantrag von bürgerlicher Seite kann die SP-Fraktion gar nichts anfangen. Das Geschäft wurde sehr sorgfältig in die Wege geleitet und hat nun eine grosse Zusatzschleife hinter sich. Mehrmals erfolgten Anpassungen, die Zahlen wurden neu berechnet, um geäusserten Wünschen und Änderungen bei der Ausgangslage, wie die Unterstützung durch den Kanton, Rechnung zu tragen. Es wurde abgespeckt, ganz beträchtlich sogar. Gemessen am materiellen Sparpotenzial, das die frühe Förderung birgt, sind es wirklich keine riesen Summen mehr. Vor allem aber, wir haben nicht den geringsten Hinweis darauf, dass die Verantwortlichen irgendwo Handgelenk mal Pi gerechnet haben könnten. Und es wird ja mit Nachdruck betont, man wolle nicht mit der Giesskanne, sondern mit dem Tröpfchenzähler ans Werk gehen, zielgerichtet und bedarfsgerecht. Besteht kein Bedarf, tritt die Mütter- und Väterberatung auch nicht in Aktion. Den Bedarf aber, der da ist, will man abdecken können. Bedarfsabschätzungen wiederum sind keine exakte Wissenschaft, aber sie beruhen auf Erfahrungswerten, Wissen und weiser Voraussicht. Und nun kommen die lieben Bürgerlichen im allerletzten Moment und finden, mit der Hälfte gehe es doch auch. Das ist etwa so seriös wie die Planung der Personalressourcen beim Start der neuen Markthalle. Niederhauser Peter und Gemeinderat Grimm Christoph fühlen sich sicher ein bisschen betupft. Dieser Antrag ist nicht gerade ein Kompliment für die geleistete Arbeit. Wir mussten uns nicht das erste Mal über ein solches Last-Minute-Manöver ärgern, deshalb noch die Anmerkung, wenn wirklich eine ernsthafte Diskussion geführt werden soll, ob es mit viel weniger Geld nicht auch ginge, sollen zuerst ein paar Fakten oder gescheite Fragen daher kommen. Zudem soll das Gespräch mit den Fachleuten gesucht werden oder aber vielleicht auch mit uns. Wenn es so läuft wie gehabt, sagen wir halt einfach, nein, so nicht!

Stadträtin Cottier-Rupp Franziska, namens der Grünen-Fraktion, teilt mit, dass es undankbar ist, wenn man am Schluss noch was sagen will das Substanz hat. Die Grünen-Fraktion kann sich dem Vorredner anschliessen. Es ist mittlerweile unbestritten, dass die frühe Bildung von Kindern im Vorschulalter sich in jeder Hinsicht lohnt. Schliesslich wird in den ersten vier Lebensjahren eines Kindes der Grundstein gelegt für die Beziehungsfähigkeit, für die Sozialisation in der Gruppe und dem Gefühl von Selbstwirksamkeit und nicht zuletzt auch von der eigenen Gesundheit. Es gibt dazu viele wissenschaftliche Artikel, die zur Verfügung gestellt werden können. Auch die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern, die bekannt ist für das Anziehen der Sparschraube, hat erkannt, dass man nachhaltig das Budget der öffentlichen Hand entlasten kann indem man Steuergelder für die Frühförderung verwendet. Dass die GEF das Burgdorfer Modell für ein neues Angebot zusammen mit der Mütter- und Väterberatung übernommen hat, spricht für die Qualität des Konzeptes. Die drei Standbeine der Frühförderung leuchten ein. Die Vernetzung und Koordination der verschiedenen Player im Frühbereich sind wichtig. Die wiederkehrenden Ausgaben sind nicht zu hoch. Es kostet halt einfach etwas. Man könnte noch weiter ausführen, warum es so viel kostet, aber man schliesst sich dem

Vorredner an. Als Beispiel sei noch erwähnt, dass der GR vor etwa zwei Jahren noch Fr. 30'000.-- in der Kasse gehabt hat. Mit dem Geld hat man drei Parkplätze an der Technikumstrasse bewilligt. Die Parkplätze sind meistens leer. Das Geld ist mit der Frühförderung gut investiert. Die Grünen-Fraktion wird dem Antrag des GR zustimmen.

Stadtrat von Känel Ulrich, namens der GLP-Fraktion, teilt mit, dass man den Antrag des GR unterstützt. Es handelt sich um ein ausgereiftes Konzept. Es wurden zudem die Kosten optimiert seit der letzten Version. Es wurde auch fachlich völlig korrekt aufgegleist. In aller Sympathie für den Sparauftrag und den sorgsamem Umgang mit den Finanzen, welche der GLP-Fraktion auch am Herzen liegen, wäre es am falschen Ort und zum falschen Zeitpunkt. Zudem würde ein falsches Signal gesendet. Deshalb wird mit Überzeugung der Antrag des GR unterstützt.

Gemeinderat Grimm Christoph dankt für die Diskussion und nimmt zu den Voten Stellung. Es wurde gesagt, dass der Betrag nicht einmal 1% des Globalbudgets der PG50 entspreche. Es sind aber 0.44%. Die Hauptausgaben in dieser Produktgruppe sind die Lehrerlöhne. Die Lehrerlöhne sind massiv und man kann nicht einfach sagen, dass es keine Rolle spielt. Es sind gebundene Kosten. Eine Lektion kostet Kantonsweit 10 Mio. Franken. Davon zahlt Burgdorf rund 30% und zwar nicht von den 10 Mio. Franken, sondern vom Anteil der Stadt Burgdorf. Diesen Vergleich kann man deshalb nicht machen.

#### **Abstimmung**

Ziffer 2

Antrag GR:

Er bewilligt die neue wiederkehrende Ausgabe von 120'000 Franken ab 2020. Die neuen Kosten sind in der Planung zu berücksichtigen.

Abänderungsantrag BDP/FDP/SVP/EDU:

Er bewilligt die neue wiederkehrende Ausgabe von 60'000 Franken ab 2020. Die neuen Kosten sind in der Planung zu berücksichtigen.

#### **Beschluss**

Der Stadtrat stimmt mit 22 gegen 16 Stimmen bei 2 Enthaltungen dem Antrag des GR zu.

#### **Abstimmung**

1. Der Stadtrat stimmt der Umsetzungsplanung wie vorliegend zu.
2. Er bewilligt die neue wiederkehrende Ausgabe von 120'000 Franken ab 2020. Die neuen Kosten sind in der Planung zu berücksichtigen.
3. Der Stadtrat schreibt den überparteilichen Auftrag „betreffend Umsetzungsplanung zum Konzept zur Frühen Förderung“ als erfüllt ab.
4. Der Gemeinderat wird mit der Umsetzung beauftragt.

#### **Beschluss**

Der Stadtrat stimmt mit 39 Ja Stimmen bei 1 Enthaltung den Anträgen zu.

---

SRB: 2019-269 | Registratur-Nr. 7.70.7000.20

### **Jahresabschluss 2018; Nachkredit zur PG 13 Dienstleistungen Bereiche**

#### **Verhandlung**

Stadtpräsident Berger Stefan teilt mit, dass der vorliegende Nachkredit in der Kompetenz des SR liegt. Der Nachkredit ist entstanden durch die Selektion der vielen Kaderstellen in den diversen Direktionen. Es mussten einige Stellen neu besetzt werden. Deshalb ist der Nachkredit von Fr. 116'388.80 vom SR zu bewilligen.

#### **Abstimmung**

1. In der PG13 Dienstleistungen Bereiche wird ein Nachkredit zur Jahresrechnung 2018 über CHF 116'388.80 bewilligt.
2. Mit dem weiteren Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.

#### **Beschluss**

Der Stadtrat genehmigt einstimmig die Anträge.

---

SRB: 2019-270 | Registratur-Nr. 1.10.1000.90

### **Geschäftsbericht 2018**

#### **Verhandlung**

Stadtrat Gerber Thomas, namens der GPK, teilt mit, dass bereits am 9. Mai 2019 die GPK im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung mit dem GR den Geschäftsbericht behandelt hat. Als Auskunftspersonen standen Stadtpräsident Berger Stefan, sämtliche Mitglieder des GR und seitens der Verwaltung Stadtschreiber Schenk Roman und Hofer Peter, Leiter Finanzdirektion, zur Verfügung. Wie gewohnt wurden die kritischen Fragen der GPK kompetent beantwortet. Das frühzeitige Ansetzen der Sitzung hat Früchte getragen. Man geht davon aus, dass die Mitglieder des SR in den Fraktionen nicht mehr viel Korrekturpotential gefunden haben. Dem GR, der Verwaltung und der GPK sei Dank. Zum ersten Mal wurde ein externes Lektorat eingesetzt, was die sprachliche Qualität des Berichtes sicher nochmal verbessert. Der Geschäftsbericht 2018 wurde zum dritten Mal nach HRM2 erstellt. Somit konnten wieder zahlenmässige Vergleiche mit dem Vorjahr gemacht werden. Struktur und Aufbau des Geschäftsberichtes sind allseits bekannt. Die von der NPM-Kommission beschlossenen Anpassungen wurden grösstenteils gemacht, der Anpassungsprozess ist ein laufender, wiewohl einige Tabellen vom Kanton vorgegeben sind und nicht verändert werden können. Ebenfalls wurden Anregungen der GPK aus früheren Jahren aufgenommen. Die Übersichtlichkeit, der Informationsgehalt und die Darstellung sind gut. Der erreichte Standard hat im dreizehnten Jahr ein sehr gutes Niveau erreicht und bietet der Leserschaft mit erträglichem Zeitaufwand interessante Informationen zu unserer Stadt Burgdorf über das vergangene Jahr. Insbesondere der Kompass wird von der GPK als wertvolles Instrument betrachtet. Die GPK dankt allen Beteiligten für die geleistete Arbeit. An dieser Stelle folgen normalerweise die Ausführungen betreffend Ergebnisprüfung. Diese fand am 16. Mai 2019 statt. Das Sitzungsintervall liess es allerdings nicht zu, dass die verifizierten Ergebnisse heute bereits vorliegen. Deshalb wird die Ergebnisprüfung in der nächsten Stadtratssitzung als gesonderter Punkt traktandiert. Trotzdem kann aber die GPK guten Gewissens bestätigen, dass der Geschäftsbericht aussagekräftig und richtig ist. Die GPK verzichtet darauf, die Jahresrechnung im Detail zu erläutern. Die zuständige Gemeinderätin Kuster Müller Beatrice wird diese Aufgabe sicherlich übernehmen. Grundsätzlich präsentiert sich die Jahresrechnung ordentlich. Sie schliesst in der Erfolgsrechnung mit einem Überschuss von knapp 3 Mio. Franken ab. Das Budget war mehr oder weniger ausgeglichen. Zusätzlich konnten zirka 3.9 Mio. Franken in die zwei Spezialfinanzierungen Unterhalt Liegenschaften sowie Schulanlagen und Verwaltungsgebäude verbucht werden. Auch das rein operative Ergebnis von plus zirka 1.8 Mio. Franken ist positiv. Das betriebliche Ergebnis mit einem Minus von knapp 2.7 Mio. Franken allerdings weniger, war doch dieses Ergebnis im Vorjahr noch mit einer halben Million im Plus. Die getätigten Investitionen waren mit zirka 7.1 Mio. Franken bescheiden, gegenüber dem Budget in etwa

die Hälfte. Deshalb ist der relativ hohe Selbstfinanzierungsgrad von gut 70% zu relativieren. Ebenfalls die nicht angestiegenen Finanzverbindlichkeiten von 114 Mio. Franken respektive 104 Mio. Franken, wenn man die 10 Mio. Franken aus dem kurzfristig aufgenommenen und ertragswirksamen, Minuszinsen sei Dank, Darlehen abzieht. Zusammengefasst kann wohl gesagt werden, dass sich die finanzielle Lage der Stadt Burgdorf einigermaßen ordentlich präsentiert, es aber insbesondere aufgrund der anstehenden Investitionsausgaben wahrlich keinen Grund zur Euphorie gibt. Dazu kommt, dass nach HRM2 sämtliche aktivierte Positionen abgeschrieben werden müssen, was künftige Erfolgsrechnungen weiter belasten wird. Auch die Zuverlässigkeit respektive eben die fehlende Zuverlässigkeit betreffend kantonalen Abgaben und kantonalem Lastenausgleich erschwert die seriöse Finanzplanung auf Stufe Gemeinde. Die GPK dankt nochmals allen am Erstellen des Geschäftsberichts beteiligten Personen und empfiehlt dem SR einstimmig, die Beschlussanträge des GR und somit den Geschäftsbericht 2018 zu genehmigen. Die Fraktionssprecher werden gebeten, Wiederholungen klein zu halten.

Gemeinderätin Kuster Müller Beatrice teilt mit, dass man nicht allzu schlecht unterwegs ist. Wenn der Titel eines Zeitungsartikels "Man ist zufrieden mit 104 Mio. Franken Schulden, das macht uns keine Sorgen" lautet, kann das als Leser schwierig sein. Die Medienfrau war vor Ort anwesend und hat gehört, dass dem gegenüber auch Geldwert von 220 Mio. Franken vorhanden ist. Gemeinderätin Kuster Müller Beatrice dankt der Finanzdirektion für den rechnerischen Teil, aber auch den anderen Direktionen im NPM-Teil für ihre Arbeit. Alle sind besorgt und immer wieder neu gefordert, sich im Budget einzubringen. Das Budget ist wahrlich nicht königlich, was man zur Verfügung stellen kann. Der neu erarbeitete Kompass der Finanzdirektion ist nach dem Muster zum Budget gestaltet worden. Man kann dadurch Vergleiche ziehen. Der Rechnungsteil weist immer wieder eigene Formulare auf und ist im Querformat. Dies ist vom Kanton vorgegeben und kann nicht verändert werden, was auch mit Mehraufwand verbunden ist. Burgdorf hat positiv abgeschlossen. Auf Zahlennennungen wird verzichtet. Es konnte nicht alles wie geplant ausgegeben werden. Im MIP hat man 17 Mio. Franken vorgesehen, im Budget waren 14.6 Mio. Franken eingeplant und die Nettoinvestitionen betragen schlussendlich 7.1 Mio. Franken. Es werden immer rund 70% ausgelöst, weil es von verschiedenen Faktoren abhängig ist. Das Umsatzvolumen betrug 102 Mio. Franken. Die Selbstfinanzierung ist sehr hoch. Es ist aber Durchschnitt und wie viel diese in Franken beträgt, ist auch nicht fürstlich. Die Stadt Burgdorf konnte 5 Mio. Franken selber finanzieren. Das wird in den nächsten Jahren auch so bleiben. Man muss mit dem engen Korsett haushalten und es wird auch in Zukunft eng bleiben. Die Schulden konnten ebenfalls ein bisschen abgebaut werden. Anfangs Jahr betragen die Schulden 114 Mio. Franken. Ab und zu wird bei der Bank Geld geholt und dann gewinnbringend zurückgegeben. Diese Summe wurde während dem Jahreswechsel umgesetzt, deshalb erscheint der Betrag. Das Geld wurde aber bereits im Januar wieder zurückbezahlt. Deshalb konnte in diesem Jahr wieder 0.5 Mio. Franken Schulden abgebaut werden. Das operative Ergebnis war nicht so gut. Im letzten Jahr hat man von den aussergewöhnlichen Steuererträgen bei den juristischen Personen profitieren können. Die kantonalen Steuerteilungen sind nicht vorhersehbar. Erfreulich ist jedoch, dass mit den zunehmenden Einwohnerzahlen die Steuereinnahmen eine leichte Verbesserung aufweisen. Bei einzelnen Fragen stehen Muralt Christoph, Leiter Finanzen, sowie die meisten Direktionsleiter und Stadtpräsident Berger Stefan zur Verfügung. Der GR bittet den SR, den Anträgen zum Geschäftsbericht 2018 zuzustimmen.

Stadtratspräsidentin Lüthi-Kohler Barbara informiert über das weitere Vorgehen. Zuerst erfolgt die allgemeine Diskussion und im Anschluss die Detailberatung. Bei der Detailberatung soll immer auf die entsprechende Seitenzahl hingewiesen werden.

Stadtrat Stettler Andreas, namens der FDP-Fraktion, teilt mit, dass das Ergebnis des Gesamthaushaltes vor der Gewinnverteilung mit 4.2 Mio. Franken gegenüber dem Budget mit Fr. 358'000.-- eigentlich sehr positiv tönt. Die FDP-Fraktion dankt allen Beteiligten. Es haben viele dafür gesorgt, dass man die Finanzen ein bisschen ins Lot bringt. Die FDP-Fraktion dankt für die guten Darstellungen, insbesondere für den Kompass mit 16 Seiten. Der Geschäftsbericht mit 277 Seiten hat wohl niemand im SR gelesen. Man kann sich deshalb fragen, ob alles gut ist. Nein, ist es nicht. Wenn man das operative Ergebnis auf der Seite 3 des Kompasses anschaut, stechen drei Zahlen heraus. Der betriebliche Aufwand ist gestiegen um 2.5%, der betriebliche Ertrag ist um 0.7% gesunken und der Finanzaufwand im operativen Ergebnis ist um 4.2% gestiegen. Die Lage ist nach wie vor noch nicht gut. Der Sparwille muss noch mehr umgesetzt werden. Bedenklich ist auch, dass der Finanzaufwand steigt. Dies obwohl wie auf der



Seite 15 ersichtlich ist, die Fremdkapitalzinsen massiv sinken. Man muss immer weniger bezahlen für Fremdkapital und trotzdem steigt der Finanzaufwand. Die FDP-Fraktion ist nach wie vor der Meinung, dass der Gewinn in der Spezialfinanzierung blockiert wird. Die FDP-Fraktion hat bereits im letzten Jahr mit einem Antrag versucht, dies zu verhindern. Das verleitet dazu, das Geld auszugeben. Man merkt jedoch, dass im SR wirt diskutiert und nicht alles bewilligt wird. So ist Geld blockiert, das man nicht auf Anrieb freigibt. Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag 5 ab.

Stadtrat Gnehm Urs, namens der BDP-Fraktion, teilt mit, dass man sich ebenfalls mit dem Geschäftsbericht auseinandergesetzt hat. Im Geschäftsbericht ist viel Interessantes und Spannendes zu lesen. Auch dieses Jahr gibt es Erfreuliches zu berichten. Das finanzielle Ergebnis ist deutlich besser ausgefallen als erwartet. Für dieses positive Resultat möchte die BDP-Fraktion dem GR und der Verwaltung ganz herzlich danken. Das Ergebnis hat auch die BDP-Fraktion gefreut. Die BDP-Fraktion möchte aber auch weiterhin zur finanziellen Sorgfalt aufrufen. Die gut 100 Mio. Franken Schulden machen der BDP-Fraktion dabei keine besonders grossen Sorgen. Solange die entsprechenden Werte vorhanden sind, und das ist bei der Stadt Burgdorf der Fall, sind Schulden nicht per se problematisch. Trotzdem sollte der GR darauf achten, dass die Schulden nicht von Jahr zu Jahr einfach immer weiter steigen. In diesem Zusammenhang ist die BDP-Fraktion mit der Selbstfinanzierung von 70% im 2018 nicht ganz zufrieden. Dies vor allem auch, weil ja viel weniger investiert wurde als geplant. Trotzdem, zusammen mit dem Vorjahr ergibt sich ein Selbstfinanzierungsgrad von über 100%. Für die BDP-Fraktion sollte das auch für die kommenden Jahre das Ziel sein. Die BDP-Fraktion wird die Anträge des GR einstimmig unterstützen.

Stadtrat Beck Daniel, namens der SVP-Fraktion, dankt allen Beteiligten für die Erstellung des informativen Berichtes. Besonders geschätzt wird der Kompass, der auf wenigen Seiten mit den Grafiken und Tabellen eine aussagekräftige Zusammenfassung der wichtigsten Finanzkennzahlen aus dem Bericht wiedergibt. Die Bemühungen zur Verbesserung in der Darstellung und Optimierung bezüglich der Lesbarkeit sind klar erkennbar. Begrüssenswert ist auch der Auftrag an das Lektorat. Dadurch ist der Bericht auch grammatikalisch aufge bessert worden. Die Jahresrechnung schliesst zwar im Plus und gegenüber dem Budget und dem Vorjahr besser ab. Es gibt aber zu bedenken, dass dies nur realisiert werden konnte, weil unter anderem grössere und teurere Projekte auf später verschoben wurden. Bedenklich ist die Entwicklung der Finanzkennzahlen wie der Nettoverschuldungsquotient, der Selbstfinanzierungsgrad, der Bruttoverschuldungsanteil und die Nettoschuld pro Einwohner, welche sich gegenüber dem Vorjahr zum Teil drastisch verschlechtert haben. Wie es der Präsident der GPK bereits einmal erwähnt hat, hat man sich über die Schönfärberei im Kommentar zur Investitionsrechnung im Kompass auf der Seite 9 gestört, wenn von den geplanten 14.6 Mio. Franken Nettoinvestitionen weniger als die Hälfte realisiert werden. Gleichwohl wird die SVP-Fraktion den Anträgen des GR zustimmen.

Stadtrat Merz Adrian, namens der Grünen-Fraktion, teilt mit, dass man die Anträge des GR unterstützt. Die Grünen-Fraktion dankt allen Beteiligten für die grosse geleistete Arbeit. Positiv erwähnt wird ebenfalls der Kompass, mit dem man sich sehr gut zurecht findet.

Stadträtin Bannwart Gabriela, namens der SP-Fraktion, dankt allen Beteiligten des Geschäftsberichtes. Die SP-Fraktion wird den Anträgen des GR zustimmen.

Stadtrat von Känel Ulrich, namens der GLP-Fraktion, dankt für das Verfassen des Geschäftsberichtes. Die umfassende und interessante Dokumentation wird sehr geschätzt. Man freut sich auf die weiteren Geschehnisse in Burgdorf.

Stadträtin Liechti-Lanz Esther, namens der EVP, dankt allen Beteiligten für den Geschäftsbericht. Die EVP wird alle Anträge des GR unterstützen, im speziellen den Antrag 5 mit der Einlage in die Spezialfinanzierung Schulanlagen, weil es um Kinder und Jugendliche geht, sowie in die Verwaltungsgebäude.

In der D e t a i l b e r a t u n g werden keine Bemerkungen gemacht.

### **Abstimmung**

Antrag 1 bis 3

1. Von den in der Kompetenz des Gemeinderates bewilligten Nachkrediten in den Produktgruppen 34, 37, 50, 52, 62 und 70 wird Kenntnis genommen.
2. Die Überschreitungen der Voranschlagskredite in der Jahresrechnung in den Produktgruppen 34, 37, 50, 52, 62 und 70 werden genehmigt.
3. Der Geschäftsbericht der Einwohnergemeinde Burgdorf mit Jahresrechnung 2018, die mit einem Ertragsüberschuss von CHF 281'294.10 abschliesst, wird genehmigt.

### **Beschluss**

Der Stadtrat genehmigt mit 40 Ja Stimmen die Anträge 1 bis 3.

### **Abstimmung**

4. Die Einlage in die Vorfinanzierung Spezialfinanzierung Unterhaltsfonds Liegenschaften Finanzvermögen von CHF 2'204'372.84 wird bewilligt.

### **Beschluss**

Der Stadtrat genehmigt mit 35 Ja und 5 Nein Stimmen den Antrag 4.

### **Abstimmung**

5. Die Einlage in die Vorfinanzierung Spezialfinanzierung Schulanlagen und Verwaltungsgebäude von CHF 1'714'187.77 wird bewilligt.

### **Beschluss**

Der Stadtrat genehmigt mit 35 Ja und 5 Nein Stimmen den Antrag 5.

---

SRB: 2019-271 | Registratur-Nr. 1.10.1000.70

## **Stellungnahmen und Abschreibungsanträge zu den noch nicht erfüllten Motionen, Postulaten und Aufträgen**

### **Verhandlung**

Stadtrat Biedermann Peter, namens der GPK, teilt mit, dass man bei der Motion Grünen Burgdorf betreffend Unvereinbarkeit Exekutivamt mit Anstellung bei der Stadt die Abschreibung beantragt. Der GR beantragt die Aufrechterhaltung. Alle anderen Vorstösse und Aufträge beantragt die GPK analog des GR.

Stadtpräsident Berger Stefan teilt mit, dass man die Motion der Grünen innerhalb der Sitzung der GPK diskutiert hat und der GR hat sich überzeugen lassen, dass diese abgeschrieben werden kann. Der GR hat sich deshalb entschieden, die Motion abzuschreiben. Deshalb bestehen keine Differenzen mehr mit der GPK.

Stadtratspräsidentin Lüthi-Kohler Barbara informiert über das weitere Vorgehen und möchte vom SR wissen, ob man über die Anträge in globo abstimmen kann.

Seitens des SR werden keine Bemerkungen gemacht.

## Abstimmung

	<b>Antrag</b>
Auftrag BDP-Fraktion betreffend "Förderung der öffentlichen Elektromobilität in Burgdorf"	Abschreiben
Überparteilicher Auftrag SP / SVP / BDP / FDP / Grüne / GLP / EVP und EDU betreffend Totalrevision des Schulreglements und zur Klärung von Aufgaben, Form und Funktion der Volksschulkommission	Aufrechterhalten
Auftrag SP-Fraktion betreffend Spielanlagen der Stadt Burgdorf	Aufrechterhalten
Auftrag SP-Fraktion betreffend Umsetzung des Masterplans Arbeitsintegration in Burgdorf	Aufrechterhalten
Überparteilicher Auftrag Tabea Bossard-Jenni (EVP), Urs Geiser (SP), Thomas Grimm (FDP), Andrea Lüthi (SP), Christine Meier (Grüne) und Ulrich von Känel (GLP) betreffend Umsetzungsplanung zum Konzept zur Frühen Förderung	Abschreiben
Auftrag GLP-Fraktion betreffend Regelung der Zuteilung der Kommissionssitze	Aufrechterhalten
Motion GLP betreffend Lohnbegrenzung Stadtpräsidium	Aufrechterhalten
Postulat SVP und Mitunterzeichnende betreffend Parkplätze im Bahnhofquartier Burgdorf	Aufrechterhalten
Postulat GLP-Fraktion betreffend Archivierung und Archivalien der Stadt Burgdorf	Aufrechterhalten
Postulat Grüne Burgdorf betreffend TISA: Auswirkungen und Handlungsmöglichkeiten	Aufrechterhalten
Postulat Esther Liechti-Lanz und Tabea Bossard-Jenni (EVP) betreffend Einführung Tag der Nachbarschaft	Abschreiben
Postulat GLP-Fraktion betreffend Förderung von E-Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Burgdorf	Aufrechterhalten
Motion Grünen Burgdorf betreffend Unvereinbarkeit Exekutivamt mit Anstellung bei der Stadt	Abschreiben
Postulat Grüne Burgdorf betreffend Lohngleichheit zwischen Frau und Mann auf Gemeindeebene realisieren - Lohnleichheits-Charta unterschreiben	Aufrechterhalten

## Beschluss

Der Stadtrat genehmigt einstimmig die Anträge.

---

SRB: 2019-272 | Registratur-Nr. 1.10.1000.64

## Jugendantrag betreffend Rollsportanlage Burgdorf

### Verhandlung

Gemeinderat Grimm Christoph teilt mit, dass zusammen mit dem Auftrag der Grünen-Fraktion man am 25. März 2019 den Antrag für eine Rollsportanlage erhalten hat. Jugendliche haben den Antrag unterschrieben. Das Anliegen rennt offene Türen ein. Es handelt sich um einen Teil der gesamten Planung im Raum der Badimatte. Das Anliegen ist in der Legislaturplanung vorgesehen und die Gelder sind in der MIP vorhanden. Das Geld vom Spital ist bei der Stadtverwaltung deponiert. In der Zwischenzeit haben zwei Runde Tische mit dem Stakeholder stattgefunden. Man hat sich aufeinander eingelassen und es sieht gut aus. Das Anliegen wird im Moment vertieft ausgearbeitet, um im Anschluss einen Vorschlag unterbreiten zu können. Der GR bittet den SR, den Jugendantrag als Motion zu überweisen.

Stadtrat Aeschbacher Yves, namens der SP-Fraktion, dankt den Jugendlichen, namentlich Rebmann Jonas, für die Einreichung des Jugendantrages betreffend Rollsportanlage. Es ist erfreulich, dass im Rat nicht nur hausgemachte Vorstösse, sondern auch tolle Vorstösse von jungen und engagierten Burgdorferinnen und Burgdorfern behandelt werden dürfen. Am 20. Juni 2016 hat die SP-Fraktion den Auftrag für den Ersatz der Rollsportanlage eingereicht. Der Bedarf ist schon länger vorhanden und klar.

Dem Vorstoss ist auch rasch ein Geschäft vom GR gefolgt, aber der Rat hat das Geschäft knapp abgelehnt aufgrund des teuren Ausführungsvorschlag seitens des GR. Jetzt liegt ein Jugendantrag vor, der dem Anliegen nochmals Gewicht gibt und zeigt, dass die Nachfrage vorhanden ist. Seitens des Spitals liegen immer noch Fr. 40'000.-- in der Kasse um entsprechend investiert zu werden. Die SP-Fraktion freut sich, wenn die Rollsportanlage als Teil eines Gesamtkonzeptes umgesetzt wird. Schliesslich sollen nicht die Jugendlichen darunter leiden, wenn man falsche Entscheide und Versprechen von grossen Projekten in Burgdorf gemacht hat und man zusätzlich noch sparen will. Die SP-Fraktion wird dem Antrag zustimmen.

Stadtrat Grimm Thomas, namens der FDP-Fraktion, teilt mit, dass man dem Jugendantrag betreffend Rollsportanlage zustimmt. In der Stellungnahme des GR ist zu lesen, dass der GR an einer zügigen Umsetzung der Rollsportanlage interessiert ist und bereits eine Arbeitsgruppe eingesetzt wurde. Als nächster Schritt ist eine Projektstudie mit der vertieften Ausarbeitung eines Vorschlages vorgesehen. Dieses Vorgehen tönt schon wieder nach hohen Kosten, die an Land gezogen werden, wenn so viele Projekte umgesetzt werden. Die FDP-Fraktion stellt sich deshalb die Frage, ob es nicht kostengünstiger wäre, wenn die ganze Planungsphase der Rollsportanlage durch Private gemacht würde. Wenn das Projekt durch Private erstellt wird, könnte man es zu einem günstigeren Preis realisieren als wenn die Federführung bei der Stadt Burgdorf ist. Eine Lösung könnte auch sein, dass die Stadt Burgdorf in Zukunft bei einem solchen Projekt nur einen finanziellen Beitrag leistet und die Federführung von Anfang an Privaten überlässt. Schliesslich handelt es sich dabei um Steuergelder, die verbraucht werden. Mit den Steuergeldern muss sorgsam umgegangen werden. Hand aufs Herz, wer zahlt schon von Herzen gerne Steuern? Leider sind an der heutigen Sitzung keine Jugendlichen anwesend. Es stellt sich deshalb die Frage, ob das Interesse an der Rollsportanlage nicht so gross ist oder hat man vergessen, die Jugendlichen aufzubieten. Oder stehen die Jugendlichen unten vor verschlossener Türe? Die FDP-Fraktion wird den Antrag überweisen.

Stadtrat Schärf Philipp, namens der GLP-Fraktion, teilt mit, dass man das Anliegen selbstverständlich unterstützt und zwar mit voller Energie. Der Dank geht an den zuständigen Ressortleiter und GR. Man freut sich über den Bericht zum Fortschritt betreffend Rollsportanlage. Der SR hat zur Umsetzung nicht viel zu sagen. Es wäre aber cool, wenn man es offener gestalten könnte. Die Rollsportanlage könnte mit einem Fitness-, Kletter- oder Parcourspark ergänzt werden. Man könnte die Umsetzung in Etappen planen. Es soll so geplant werden, dass es noch ausbaufähig ist. Die Planung muss in Verbindung zum Freibad und der Emme geplant werden. Der Hotspot mit dem Hallen- und Freibad, der Markthalle und der Kulturhalle soll als Begegnungszone von Burgdorf für alle Outdoor Interessierten ausgebaut werden.

Gemeinderat Grimm Christoph informiert, dass die Rollsportanlage ein Teil des Projektes ist. Man hat Vorstellungen und die Rollsportanlage ist ein Teil davon. Es wird eventuell etwas für kleine Kinder geben, einen Wasserbereich oder Beachvolleyball. Man ist jetzt am Aufbau und ist noch nicht fertig. Die Planung läuft. Im Jahr 2019 sind Fr. 220'000.-- in der MIP vorgesehen. Es wird aber nicht mehr in diesem Jahr umgesetzt und wird auf nächstes Jahr verschoben. Man hat im Sinn, dass bis Ende der Legislatur massgeblich an der Umsetzung gearbeitet wird und zwar kostengünstig und aufbauend.

#### **Abstimmung**

Annahme des Jugandantrages als Motion

#### **Beschluss**

Der Stadtrat genehmigt einstimmig den Antrag.

---

SRB: 2019-273 | Registratur-Nr. 1.10.1000.72

**Postulat SP-Fraktion betreffend Verkehr Gemeindestrasse Doktorstützli, Burgdorf**

**Verhandlung**

Gemeinderat Bucher Theophil teilt mit, dass die SP-Fraktion in ihrem Postulat auf einen verkehrstechnisch heiklen Punkt im Schlossmattquartier hinweist und eine Strassensperrung sowie zusätzliche bauliche Massnahmen bei der Einmündung des Doktorstützlis in die Grünaustrasse verlangt. Die Umsetzung konkreter Massnahmen liegt jedoch im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des GR, weshalb der Vorstoss nicht als Postulat entgegengenommen werden kann. Der GR ist jedoch bereit, das Anliegen als Prüfungsantrag entgegenzunehmen. Die Situation ist bekannt. Es ist unbestritten, dass an dieser Stelle besondere Vorsicht geboten ist. Gemeinderat Bucher Theophil kennt die Situation persönlich sehr gut, da er zu jener Zeit, als er kleine Kinder hatte, ganz in der Nähe wohnte. Die Situation hat sich gegenüber früher nicht plötzlich verschlechtert, mit der Verkehrsberuhigung im Schlossmattquartier mit Tempo 30 tendenziell eher verbessert. Da es in der Vergangenheit zu gefährlichen Vorkommnissen gekommen ist, diese gab es schon früher, nicht erst jüngst, ist auch der GR der Meinung, dass diese Gefahrenstelle entschärft werden soll und ist bereit, konkrete Massnahmen zu prüfen. Im Vordergrund steht dabei ein Durchgangsverbot für Motorwagen und Motorräder auf dem engen südlichen Teil des Doktorstützlis, das heisst die Aufhebung des heute bestehenden Zubringerdienstes. Gleichzeitig soll das dreiteilige Fahrverbot gemäss bereits kommuniziertem Entscheid auf das zweiteilige Fahrverbot geändert werden, um keine E-Bikes von der Durchfahrt auszuschliessen. Mit Bodenmarkierungen zwecks Sensibilisierung der Verkehrsteilnehmenden kann die Sicherheit weiter verbessert werden. Eine Sperre mit Pfosten, Poller oder Schranke ist hingegen aus Sicht des GR keine Option. Einerseits würden dadurch der Strassenunterhalt und der Winterdienst erschwert. Vor allem aber würde damit ein neues Hindernis geschaffen, was dem Grundsatz von barrierefreien Wegen im Quartier für den Langsamverkehr widerspricht, für Rollstuhlfahrer, breite Kinderwagen, Tandems oder Veloanhänger. Die meisten bestehenden Sperrungen widersprechen der heute wichtigen Hindernis- und Barrierefreiheit. Der GR prüft konkrete Massnahmen und wird die Situation rasch verbessern. Somit beantragt der GR, das Postulat als Prüfungsantrag anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

Stadtrat Burkhard Georg, namens der SP-Fraktion, dankt dem GR für die ausgearbeitete Antwort. Der Antrag, das Postulat als Prüfungsantrag anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben, ist für die SP-Fraktion in Ordnung. Der motorisierte Verkehr kann mit den entsprechenden Massnahmen sensibilisiert werden. Beim Langsamverkehr ist man nicht ganz sicher, ob die Massnahmen greifen werden. Ob eine entscheidende Entschleunigung bewerkstelligt werden kann, wird aber sicher mittels Beobachtungen erläutert werden. Die Vorgaben sind erfüllt.

**Abstimmung**

Der Gemeinderat beantragt, das Postulat als Prüfungsauftrag anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

**Beschluss**

Der Stadtrat genehmigt mit 39 Ja und 1 Nein Stimmen den Antrag.

---

SRB: 2019-274 | Registratur-Nr. 1.10.1000.72

**Postulat Grüne, SP und EVP Burgdorf betreffend Förderung der Biodiversität in der Stadt Burgdorf**

**Verhandlung**

Gemeinderat Rappa Francesco dankt für das eingereichte Postulat. Dem in Frage gestellte Anliegen wird im Bereich der Stadtgärtnerei, unter der Leitung von Spart Alain, seit Jahren Rechnung getragen. Vor ein paar Jahren hat Gemeinderat Rappa Francesco selber als Mitglied des SR einen Vorstoss zum Thema Biodiversität, im Speziellen zum Thema Magerwiese, einreichen wollen. Vor der Formulierung und Einreichung hat Gemeinderat Rappa Francesco das Telefon in die Hand genommen und Spart Alain angerufen. Das soll nicht als Kritik verstanden werden, sondern als Bitte im Rahmen der Effizienzsteigerung. Schon damals hat er fast die gleiche Antwort wie heute erhalten. Die Biodiversität ist seit Jahren ein Thema in der Stadtverwaltung im Allgemeinen und im Ressort Tiefbau im Speziellen. Die Stadt Burgdorf verhält sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch bei der Biodiversität vorbildlich und lässt keine Möglichkeiten ausser Acht. Dies auch im Zusammenhang mit der Klima Force. Zusammen mit der Verwaltung muss zu diesem Thema mehr kommuniziert werden. Tue Gutes und sprich darüber. Das Postulat ist ein Prüfungsantrag und aufgrund dessen kann der GR auf den Punkt 1 nicht eingehen. Der GR ist aber bereit, die Punkte 2 bis 4 anzunehmen und beantragt gemäss Begründung diese gleichzeitig abzuschreiben.

Stadträtin de Quervain Anna, namens der Grünen-Fraktion, dankt Spart Alain und der Verwaltung für die äusserst ausführliche und informative und lernreiche Antwort. Man hat viel Neues erfahren und ist erfreut, wie viel die Stadt Burgdorf in Bezug auf die Biodiversität bereits macht sowie mit vielen Organisationen im Austausch steht. Insofern hätte man nachfragen können, aber jetzt ist der SR informiert und alle haben es mitbekommen. Bei aller Freude ist der Grünen-Fraktion aber aufgefallen, dass Themen wie giftige Substanzen oder Versiegelung des Bodens kaum erwähnt worden sind. Die Grünen-Fraktion empfiehlt dem SR im Sinn des Antrages des GR das Postulat anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben. Die Grünen-Fraktion behält sich jedoch vor, bei Gelegenheit einen konkreten Auftrag bezüglich der erwähnten Lücken einzureichen.

Stadtrat von Känel Ulrich, namens der GLP-Fraktion, teilt mit, dass man die Arbeit von Stadtgrün unter der Leitung von Spart Alain anerkennt. Man weiss, dass sehr viel gemacht und gute Arbeit geleistet wird. Trotzdem hat man das Gefühl, dass noch Luft nach oben vorhanden ist. Für Stadtrat von Känel Ulrich hat Gemeinderat Rappa Francesco etwas dick aufgetragen. Wenn es wirklich so wäre, würden alle anderen Städte in der Umgebung nach Burgdorf kommen um zu sehen was wir hier machen. Man müsste auch nicht unbedingt eine Strategie zur Biodiversität erarbeiten, aber unter dem Thema Klima Force gehört es dazu, dass man dem Thema die entsprechende Aufmerksamkeit widmet. In Burgdorf gibt es zahlreiche Experten und Organisationen, die in diesem Bereich sehr viel Know-how haben. Man kann die Organisationen nutzen und mit den verschiedenen Exponenten Kontakt aufnehmen und sich beraten lassen. Auf das Know-how soll zugegriffen und es soll auch genutzt werden. Die GLP-Fraktion wird dem Antrag zustimmen.

**Abstimmung**

Annahme des Postulats betreffend Punkte zwei bis vier und gleichzeitige Abschreibung.

**Beschluss**

Der Stadtrat genehmigt einstimmig den Antrag.

---

SRB: 2019-275 | Registratur-Nr. 1.10.1000.73

**Interpellation Grünen Burgdorf betreffend experimentelles Wohnen an der Thunstrasse**

**Verhandlung**

Stadträtin de Quervain Anna, namens der Grünen-Fraktion, dankt für die Antwort und erklärt sich befriedigt. Die Stellungnahme hat zu weiteren Klarheiten geführt.

**Beschluss**

Die Interpellanten erklären sich von der gemeinderätlichen Stellungnahme befriedigt.

---

SRB: 2019-276 | Registratur-Nr. 1.10.1000.73

**Interpellation SP-Fraktion betreffend Der Frauen\*streik kommt - ist die Stadt Burgdorf bereit?**

**Verhandlung**

Stadträtin Bannwart Gabriela, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass der Frauenstreik ein voller Erfolg war. Die Antwort der Verwaltung und des GR ist sehr erfreulich. Es ist auch erfreulich, dass die Stadt Burgdorf ihren Teil dazu beiträgt, die Verantwortung wahrnimmt und die Mitarbeiterinnen auch gerecht entlohnt. Die SP-Fraktion erklärt sich von der Antwort des GR befriedigt.

**Beschluss**

Die Interpellanten erklären sich von der gemeinderätlichen Stellungnahme befriedigt.

---

SRB: 2019-277 | Registratur-Nr. 1.10.1000.73

**Interpellation SP-Fraktion betreffend Öffentliche Sitzbänke in Burgdorf**

**Verhandlung**

Stadtrat Schaffer Manfred, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass man mit der Stellungnahme des GR befriedigt ist. Es wird ein Folgegeschäft geben.

**Beschluss**

Die Interpellanten erklären sich von der gemeinderätlichen Stellungnahme befriedigt.

---

SRB: 2019-278 | Registratur-Nr. 1.10.1000.10

**Verschiedenes und Unvorhergesehenes**

**Verhandlung**

Es werden folgende parlamentarische Vorstösse und Aufträge eingereicht:

- Auftrag FDP-Fraktion betreffend Änderung Abfall- und Gebührenverordnung (AbfallV)
- Auftrag SP-Fraktion betreffend UNICEF-Label "Kinderfreundliche Gemeinde"
- Interpellation GLP-Fraktion betreffend Anwendung des Öffentlichkeitsprinzips für stadtnahe Unternehmen
- Interpellation SP-Fraktion betreffend Urban Gardening in Burgdorf

Stadtrat Kämpf Jürg, namens der FDP-Fraktion, war erstaunt über die Medienmitteilung vom 5. Juni 2019 betreffend Verkehrssanierung Emmentalwärts. Auf Antrag von Gemeinderat Bucher Theophil hat ihn der Gesamtgemeinderat vom Kollegialitätsprinzip befreit. Es stellt sich die Frage, wie oft andere Gemeinderatsmitglieder ungerne Geschäfte mitgetragen, die aber nicht ihrer Ideologie entsprochen haben. Die persönliche ablehnende Haltung gegenüber der Verkehrssanierung von Gemeinderat Bucher Theophil ist sein gutes Recht, aber mit der Verpflichtung eine Mehrheit zu tragen, verträgt sie sich nicht. Nach Meinung der FDP-Fraktion werden Eigeninteressen vor das Gemeinderatsmandat gestellt. Die FDP-Fraktion appelliert an den GR, in Zukunft auf solche Befreiungen zu verzichten und sie nicht zu tolerieren.

Stadtrat Aebi Roger, namens der BDP-Fraktion, teilt mit, dass Stadtrat Gnehm Urs heute seine letzte Stadtratssitzung absolviert. Man hat es ihm nicht leicht gemacht. Stadtrat Gnehm Urs hat seine politische Karriere bereits im Jahr 1999 bis 2000 als Mitglied in der Kommission für Industrielle Betriebe gestartet. Zur gleichen Zeit war er ebenfalls Mitglied der Kommission Personal. Von 2006 bis 2010 war er Mitglied der Kommission Eissportstätteplanung. Im November 2008 wurde er in den SR gewählt. 10 Jahre hat er als Stadratsmitglied die Geschicke und das Geschehen der Stadt Burgdorf mitbestimmen und so einen wesentlichen Beitrag zum Wohlergehen der Stadt Burgdorf und der Bevölkerung leisten können. Bei seinen Reden hat man immer wieder gespürt, dass ihm die politische Arbeit als Stadratsmitglied viel Freude macht. Auch die Entwicklung der Stadt Burgdorf lag ihm am Herzen, insbesondere im Zusammenhang mit der Plattform Energiestadt. An die gewonnene Freizeit muss er sich zuerst noch gewöhnen. Er freut sich aber, auch einmal einen gemütlichen Grillabend zu verbringen. Die BDP-Fraktion dankt ihm für sein politisches Engagement und wünscht ihm alles Gute und viel Befriedigung für die zukünftig weniger politische Tätigkeit.

Stadtrat Meier Marcel, namens der SVP-Fraktion, teilt mit, dass Stadtrat Beck Daniel heute ebenfalls an seiner letzten Stadtratssitzung teilnimmt. Im Jahr 2012 wurde er Ratsmitglied und hat in den vergangenen sieben Jahren im Rat tatkräftig mitgearbeitet und die Politik in Burgdorf aktiv mitgestaltet. Dabei hat er als Fraktionschef im Vergleich zu den anderen Ratsmitgliedern eine zünftige Portion Mehrarbeit geleistet. Er hat sein Amt von Anfang an äusserst gewissenhaft ausgeübt und sich seriös auf die Geschäfte eingearbeitet. Er war Dossier sicher und bestens informiert. Egal um was es ging, es ging ihm in erster Linie immer um die Sache und weniger um die politischen Ideologien und Parteipolitik. Pragmatische umsetzbare Lösungen waren ihm wichtig und fokussiert auf das Wohl der Stadt Burgdorf und seine Bürgerinnen und Bürger. Als Fraktionschef und Ratskollege hat er über die Parteigrenze hinweg immer wieder eine vermittelnde Rolle eingenommen und zu mehrheitsfähigen Lösungen beigetragen. Für das alles und noch viel mehr, was er in den letzten sieben Jahren für Burgdorf im Rat und der Fraktion geleistet hat, dankt ihm die SVP-Fraktion ganz herzlich. Jetzt wo er dem Ratsbetrieb den Rücken kehrt, wünscht ihm die SVP-Fraktion für die kommende freie Zeit viele gute Ideen und Interessen sowie natürlich die gute Gesundheit und den Elan um die Pläne zu verwirklichen. Die SVP-Fraktion überreicht ihm als Dank ein Geschenk.

Stadtrat von Känel Ulrich, namens der GLP-Fraktion, teilt mit, dass die Einladung zum diesjährigen Stadtratsausflug bis Ende Woche per Mail zugestellt wird. Am Stadtratsausflug besuchen wir die Ypsomed in der Buchmatt. Die Ypsomed informiert über den Standort und Umbau inklusive Führung und Apéro. Das Nachtessen findet im SAZ Burgdorf statt. Man hofft auf zahlreiche Teilnehmende. Der Stadtratsausflug findet am Freitag, 6. September 2019 ab 16.30 Uhr statt.

Gemeinderätin Gübeli Charlotte teilt mit, dass in diesem Jahr wieder der Sozialpreis der Stadt Burgdorf verliehen wird. Die Medienmitteilung wurde verschickt. Auf der Homepage der Stadt Burgdorf kann man sich digital bewerben. Wer jemanden kennt, der in Frage kommt für den Sozialpreis, soll die Person anmelden.

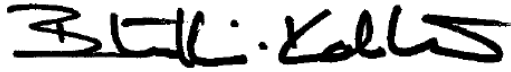
Stadtratspräsidentin Lüthi-Kohler Barbara teilt mit, dass im Hotel Stadthaus für den Schlummertrunk reserviert ist. Die erste Runde offerieren die Stadträte Gnehm Urs und Beck Daniel. Die Vorsitzende wünscht allen eine wunderbare Solätte und eine schöne Sommerpause.

---



Burgdorf, 27. August 2019

Namens des Stadtrates:

Handwritten signature of Barbara Lüthi-Kohler in black ink.

Barbara Lüthi-Kohler  
Stadtratspräsidentin

Handwritten signature of Brigitte Henzi in black ink.

Brigitte Henzi  
Protokollführerin